



## Der Koalitionsvertrag 2018

### NABU- Bewertung des Koalitionsvertrags für die 19. Wahlperiode 2017-2021



*Der NABU, Deutschlands mitgliederstärkster Natur- und Umweltverband, setzt sich dafür ein, unsere Natur zu schützen und für zukünftige Generationen zu sichern. Vor diesem Hintergrund kommentiert er im Folgenden ausgewählte Abschnitte des Koalitionsvertrags von CDU, SPD und CSU vom 07.02.2018.*

### Präambel

Die Präambel des Koalitionsvertrags beschwört Wohlstand und Zusammenhalt in Deutschland. Leider wird damit nicht in den Blick genommen, dass ein gutes Leben für alle in Deutschland nur möglich ist, wenn die Auswirkungen unseres Lebens und Wirtschaftens auf andere Länder bedacht und die planetaren Grenzen gewahrt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit als solches oder in Form der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDG) fehlt in der Präambel. „Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns“ (Zeile 6503 f.) – dieser begrüßenswerte Satz steht, wenig zeitgemäß, weit hinten im Kapitel Umwelt (Zeile 6503 f.) und bei XII/8. Entwicklungspolitik (Zeile 7617). Statt die Nachhaltigkeit als primäres Ziel zu nennen wird, leider ebenso wenig zeitgemäß, in der Präambel wirtschaftliches Wachstum als erstrebenswert festgeschrieben (Zeile 14 f.). Dieses ist aber mit einer ernst gemeinten Bewegung hin zu einem nachhaltigen Deutschland nicht vereinbar.

### I: Ein neuer Aufbruch für Europa

Die prominent platzierten, klaren Aussagen für die europäische Integration sind sehr zu begrüßen, ebenso wie explizite Erwähnung der Bedeutung von Grundrechten, Rechtsstaatlichkeit und der Rolle des Europäischen Parlaments. Es mangelt jedoch an konkreten Vorschlägen, um die Institutionen hin zu mehr Transparenz, Demokratie und Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln – zum Beispiel über die Verbesserung des Lobbyregisters oder die Wahl des Kommissionspräsidenten.

Stark zu kritisieren ist, dass Umweltschutz und Nachhaltigkeit in diesem Kapitel nahezu keine Rolle spielen bzw. auf einen kleinen Unterpunkt zum Klimaschutz beschränkt

### Kontakt

NABU Bundesgeschäftsstelle  
Stellvertretende Fachbereichsleiter  
Naturschutz und Umweltpolitik

Konstantin Kreiser  
Tel. +49 (0)30-284984-1614  
Fax +49 (0)30-284984-3614  
Konstantin.Kreiser@NABU.de

Dietmar Oeliger  
Tel. +49 (0)30-284984-1613  
Fax +49 (0)30-284984-3613  
Dietmar.Oeliger@NABU.de

sind. Gerade im Naturschutz- und Umweltbereich genießt die EU jedoch besonderes Vertrauen der Bürger und muss wieder zu einem Vorreiter werden. Dass Wohlstand dauerhaft alleine durch althergebrachtes Wachstum erreicht und erhalten werden kann, ist ein Irrglaube, der leider auch in diesem Kapitel erneut einen prominenten Platz einnimmt.

Anstatt auf den dringenden Reformbedarf in der EU-Agrarpolitik hinzuweisen und eine Umschichtung in Richtung Naturschutzleistungen der Landwirtschaft zu fordern, wird lediglich der Erhalt der Mittel der Kohäsionspolitik gefordert, später im Landwirtschaftskapitel auch der Agrarpolitik. Das völlige Fehlen von Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Abschnitt zum EU-Haushalt ist stark zu kritisieren und entspricht nicht der Forderung nach einem EU-Naturschutzfonds im Umweltkapitel.

## IV: Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung

### 4. Forschung und Innovation

*„Wir wollen den Dialog von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft intensivieren, neue Beteiligungsformen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erproben und die Wissenschaftskommunikation stärken.“ (Zeilen 1486–1488)*

*„Die Hightech-Strategie (HTS) wird als ressortübergreifende Forschungs- und Innovationsstrategie weiterentwickelt und auf die großen Herausforderungen Digitalisierung, Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Sicherheit, soziale Innovationen und die Zukunft der Arbeit fokussiert. Umfassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grundprinzip unserer Forschungspolitik. Den Transfer wollen wir als zentrale Säule unseres Forschungs- und Innovationsystems nachhaltig stärken und substantielle Steigerungen erreichen.“ (Zeilen 1466–1472)*

**Die Einbeziehung der Gesellschaft zur Lösung der großen Herausforderungen** ist der richtige Weg. Wir fordern einen transparenten und fairen Beteiligungsprozess ein. Insbesondere die Expertengremien wie Hightechforum, Bioökonomieforum oder Plattform Elektromobilität sollten mit fachlich geeigneten Advokaten aus der Zivilgesellschaft besetzt werden, die für gemeinwohlorientierte Werte wie den Schutz der Natur und Umwelt und des Klimas einstehen.

Ebenso begrüßt der NABU den Einbezug von regionalen Akteuren und den Transfer aus den Hochschulen in die Region wie in Zeilen 1460–1462 formuliert. Die Innovationsakteure in den Regionen sind weitaus mehr als Wirtschaftsakteure, hier sollten auch regionale Natur und Umweltschutzgruppen als Akteure einbezogen und für die neuen Forschungsallianzen vor Ort fit gemacht werden.

Forschung und Innovationsstrategien sollen systemisch und nachhaltig neu justiert werden. Bislang gilt die Wirtschaft als alleinige treibende Kraft von Innovationen. Energiewende, Agrarwende und nachhaltiges Wirtschaft jedoch müssen die die Zivilgesellschaft und ihre Akteure in ein breiteres Verständnis der technologischen, sozialen und kulturellen Transformation einbeziehen. (Zeilen 1486–1489)

Im Bereich **Innovation** muss Forschung und Innovation (F&I) nachhaltig ausgerichtet werden. Ein reiner Input Faktor Anteil am Bruttoinlandprodukt (BIP), wie in Zeilen 1769–1774 benannt, sagt nichts zur Nachhaltigkeit aus. Im Gegenteil, der Hauptanteil der Ausgaben für F&I kommen aus der Wirtschaft, insbesondere aus der Automobilindustrie und von den Zulieferern. Hier fehlen geeignete Indikatoren, die den Impact von F&I auf Nachhaltige Entwicklung darstellen können.

Die **neue Biologisierungsgenda der Bundesregierung** (Zeilen 1520–1522) bedarf einer transdisziplinären Ausgestaltung. Der frühzeitige Einbezug gesellschaftlicher Akteure in das Agendasetting und Expertengremien sichert zum einen ein systemisches Transformationsverständnis, das den sozialen und kulturellen Wandel technologischer Entwicklungen einbezieht und gestaltet. Zum anderen sollte eine partizipative Technologiefolgenabschätzung von Anfang an das Vorsorgeprinzip im Sinne der Zukunftsvorsorge integrieren.

**Innovation systemisch gestalten:** Der NABU begrüßt, dass die Sektorkoppelung und Erdsystemforschung transdisziplinär aufgesetzt werden (Zeilen 1552–1558). Forschungsprojekte wie die systemische Integration der Energiewende (ENAVI) sollten weitergeführt und ein entsprechender systemischer Ansatz in weitere Forschungsgebiete wie die Bioökonomie überführt werden.

*„Die Küsten-, Polar- und Meeresforschung wollen wir stärken und die Forschungsflotte weiter erneuern. Wir wollen das Meeresforschungsprogramm MARE:N weiteren wickeln und gemeinsam mit den Ländern eine Deutsche Allianz für Meeresforschung gründen.“ (1547–1550)*

Wir begrüßen das Bekenntnis zur Stärkung der Meeresforschung am Standort Deutschland. Gleichzeitig gilt es, eine angewandte, dem Vorsorgeprinzip verbundene Forschung zu fördern, die Lösungsansätze und Handlungsoptionen für die drängenden Fragen zum Schutz der Meere und zur schonenden Nutzung mariner Ressourcen aufzeigt, um politisches und gesellschaftliches Handeln zu unterstützen.

## VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen

### 1. Wirtschaft

Im Einleitungstext (Zeilen 2471–2479) fehlen die Nachhaltigkeit, die Gemeinwohlorientierung und die Einrahmung durch die SDGs als normatives Konzept. Die normative Rahmung des guten Wirtschaftens ist rückwärtsgewandt. Es fehlt die Internalisierung externalisierter Umwelt- wie sozialer Kosten. So wird kein fairer Wettbewerb, sondern einen durch Subventionen und falsche Anreize verzerrter Markt dargestellt. Es fehlt mindestens im Hinblick auf die SDGs, die Verpflichtung, nicht auf Kosten der ganzen Welt zu leben. Eigentum sollte auch zum Schutze des Gemeinwohls und der Gemeinschaftsgüter verpflichten.

Dass Wirtschaftswachstum Wohlstand und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger nach sich zieht, ist spätestens seit der Finanzkrise 2008 widerlegt. Die künftige Bundesregierung entzieht sich schon zu Beginn ihrer Amtszeit der Aufgabe, einen an Lebensqualität orientierten Gesamtleitindikator anstelle des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu etablieren.

### Industrie

*„Der Wandel zu einer auf erneuerbaren Ressourcen beruhenden Wirtschaft soll mit Hilfe der Bioökonomie weiter vorangetrieben werden. Dazu werden wir frühzeitig einen Dialog zwischen der Industrie und den gesellschaftlichen Akteuren über die Anforderungen an eine veränderte Rohstoffbasis im Rahmen einer Plattform initiieren.“ (Zeilen 2615–2619)*

Es ist begrüßenswert, dass die Zivilgesellschaft an der geplanten Plattform zum Thema Bioökonomie beteiligt wird. Zu diesem Thema ist die reine Moderation eines

Multistakeholderdialogs aber kein Ersatz für verantwortliches Regierungshandeln, gerade in Hinblick auf das Ziel, die SDGs als politische Richtschnur zu verwenden.

### **Innovationen**

Soziale Innovationen bis hin zu rein gewerblichen Leasing- oder Sharing-Geschäftsmodellen bieten enormes Potenzial, weniger Rohstoffe bei gleichbleibender oder höherer Lebensqualität einzusetzen. Sie sollten zukünftig der Förderung und Anreizung technischer Innovationen gleichgestellt werden. (Zeile 2676 ff.)

### **Rohstoffpolitik**

Mit dem Indikator der Gesamtrohstoffproduktivität wird auch der Rohstoffkonsum pro Einwohner in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bzw. in deren Indikatorenbericht kommuniziert. Dieser ist auf einem deutlich zu hohen Niveau, als dass ähnlich hohe Verbrauchsmengen in Schwellenländern tragfähig für den Planeten wären. Die Koalitionsparteien haben versäumt, eine absolute Rohstoffverbrauchsreduktion als Politikziel zu formulieren, wenigstens in Form eines Konsumziels, also abzüglich der Materialeinsätze für den Export.

Dass das Bemühen in der Industrie, Ressourceneffizienz und Recycling zu stärken, unterstützt wird, sollte selbstverständlich sein. Das Programm für Ressourceneffizienz (ProgRes) muss jedoch nicht nur weiterentwickelt werden, sondern explizit zur Richtschnur für Wirtschaftspolitikinstrumente werden, einschließlich ökonomischer Instrumente. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Programm nicht im Kapitel XI. *verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen* gleichermaßen behandelt wird. Freiwilligkeit führt bei der Schonung natürlicher Ressourcen weder zu fairen Marktbedingungen für Unternehmen noch zur Integration von (zusätzlichen Kosten verursachenden) Ressourcen- und Naturschutzprinzipien in Produktion und Lieferketten oder zur automatischen, innovativen Transformation der Wirtschaftssektoren. Entsprechend ist der Grundsatz der Freiwilligkeit in Bezug auf das Ressourceneffizienzprogramm zu relativieren.

Es findet keine gemeinsame Abwägung von zukünftigen ökologischen Schäden und Rohstoffbedarfsdeckung beim Thema Förderung des Tiefseebergbaus statt (weitere Ausführungen dazu vgl. XI, Internationaler Meeresschutz).

### **Digitalisierung**

Die neue Bundesregierung ist im Zeitalter der Digitalisierung dazu aufgerufen, Technologien und Strategien zur Datenerhebung und -verarbeitung zur Darstellung und Kontrolle transparenter Lieferketten zu nutzen bzw. zu entwickeln. Damit kann auch der Vollzug gestärkt werden.

Die Digitalisierung bringt auch eine Schattenseite mit sich: Seltene sowie unter ökologisch und/oder menschenrechtlich nicht akzeptablen Bedingungen gewonnene Rohstoffe, häufig Metalle, verlangen nach einer Strategie, wie diese zusätzlichen Bedarfe umweltverträglich und ohne Schaden für Menschen gedeckt werden können. Außerdem ist dies die wichtigste Begründung dafür, Vorgaben zur umfassenden und qualitativ hochwertigen Erfassung und Wiedernutzung zu entwickeln. (Zeile 2753 ff.)

## **2. Finanzen und Steuern**

### **Steuerpolitik**

Ein teilweiser Umbau des Steuersystems von der Belastung von Arbeit hin zur Belastung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen, auch von Rohstoffen, findet sich nicht im Steuerkonzept der Parteien. Es wäre nötig, dies zumindest zu prüfen, wenn nicht aus Gründen des Ressourcenschutzes, dann aus Gründen des demografischen Wandels in der Bevölkerung und der damit einhergehenden Mindereinnahmen aus Lohnsteuern. (Zeile 3036 f.)

### 3. Energie

Das Ausbauziel 2030 für erneuerbare Energien im Stromsektor wird deutlich erhöht und soll nun bei 65 Prozent liegen. Dieses Ziel ist zu unterstützen und stellt ein ambitioniertes und wichtiges Signal für die Energiewende dar. Jedoch besteht hier aus Sicht des NABU die Gefahr, dass beim schnellen Ausbau der Erneuerbaren die Qualität bei der Planung zu kurz kommt. Denn es hat sich gezeigt, dass aufgrund von politischem Druck und hochgesteckten Ausbauzielen auf Länderebene, Gutachten bzw. Genehmigungen qualitativ schlecht durchgeführt bzw. überprüft werden. Nicht wie im Koalitionsvertrag angedacht, die regionale sondern die überregionale Steuerung sollte Kern des Ausbaus Erneuerbarer Energien sein. Denn nur diese bezieht über konkrete Eignungsgebiete mit Ausschlusswirkung naturschutzfachliche Belange von vorneherein in die Planung ein. Eine Steuerung auf kommunaler Ebene birgt die Gefahr von Wildwuchs in der Fläche.

**Naturverträglichkeit** wird im Koalitionsvertrag in keiner Textzeile als ein Leitbild der Energiewende genannt. Allenfalls wird der Naturschutz auf eine Ebene mit Bürgerinteressen gesetzt. Naturschutz darf aber nicht gegen Anwohner-Interessen ausgespielt werden. Es würde die Naturverträglichkeit beim Ausbau von Erneuerbaren in Gefahr bringen, noch mehr Spaltung in den Kommunen produzieren und die Akzeptanz für die Energiewende reduzieren. Negativbeispiele aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine Qualitätssicherung an oberster Stelle beim Ausbau der Erneuerbaren stehen muss.

**Suffizienz und Effizienz** werden nicht als Grundsteine für die Energiewende genannt. Doch diese sind aus NABU-Sicht im Zuge der notwendigen gesellschaftlichen Transformation unerlässlich. Naturverträglich Energiewende heißt nicht nur erneuerbare Energien im Einklang mit der Natur sondern auch, dass möglichst wenig Energie verbraucht wird. Dazu muss einerseits beim Ausbau von erneuerbaren Energien die kluge räumliche Steuerung im Vordergrund stehen. Dann ist auch eine quantitative Begrenzung hinfällig. Andererseits müssen Energiesparen und Energieeffizienz durch ein verbindliches Energieeffizienzgesetz gestärkt werden. Damit wird auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt.

Der NABU begrüßt die **Sonderausschreibungen für Windenergie und Photovoltaik** für einen weiteren Zubau in 2019 und 2020 und die Erhöhung der Ausbaumenge von vier Gigawatt. Aber auch hier muss eine Qualitätssicherung beim Ausbau unter Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Planung von Anfang an gewährleistet sein. Denn nur dann ist gleichzeitig eine erhöhte Planungs- und Rechtssicherheit für die Erneuerbaren-Branche gegeben. Positiv ist daher zu bewerten, dass nun ausschließlich genehmigte und somit auch naturschutzfachlich überprüfte Planungen an den Ausschreibungen teilnehmen können.

Im Bezug auf den weiteren **Zubau bei der Offshore-Windenergie** ist es aus NABU-Sicht unabdingbar, dass mehr in Forschung zu den Auswirkungen der Offshore-Windenergie auf die marine Umwelt besonders im Zusammenhang mit anderen anthropogenen Nutzungen investiert wird. Es müssen Wissenslücken geschlossen werden, damit zusätzliche negative Auswirkungen auf die marine Umwelt vermieden werden können. Zudem sind Investitionen in naturverträgliche Gründungsverfahren und Schallkonzepte vorzusehen. Das im Koalitionsvertrag erwähnte neue Offshore-Testfeld darf nicht nur der Erforschung der wirtschaftlichen Offshore-Potenziale dienen. Es sind unbedingt auch Auswirkungen auf die marine Umwelt zu untersuchen.

Die **Synchronisierung von Erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten** ist grundsätzlich sinnvoll. Dabei wird im Koalitionsvertrag richtig festgestellt, dass der Ausbau erneuerbarer Energien (auch Windenergie) im Süden Deutschlands bzw. südlich der Netzengpässe vorangetrieben werden muss, um Stromnetz und Stromproduktion besser aufeinander abzustimmen. Für eine bessere Einbindung von erneuerbaren Energien in die Stromnetze muss zudem künftig besser gewährleistet sein, dass vorrangig konventionelle Kraftwerke abgeregelt werden, wenn die Stromproduktion regional die Aufnahmekapazitäten des Stromnetzes übersteigt. Dies gebietet schon der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien in den Stromnetzen. Auch ein ambitionierter Kohleausstieg hätte entlastende Effekte auf die Stromnetze sowie die Reduzierung der starren fossilen Restlast („Must-Run“) der Kohlekraftwerke. Im Bezug auf die bisher nicht regelbaren „Must-Run“-Anteile der Kohlestrom-Produktion ist eine bessere Kontrolle durch die Bundesnetzagentur nötig.

Zu beachten ist, dass die **Erdverkabelung von Stromleitungen** nicht in jedem Fall geeignet ist, Naturschutzbelange zu berücksichtigen. Da wo Freileitungen das Landschaftsbild verunstalten und Vögel gefährden, sind Erdkabel eine mögliche Alternative. Doch auch sie stellen nicht zu unterschätzende Eingriffe in die Umwelt, insbesondere in den Boden dar. Vor allem entwässerungsgefährdete Moor- und Feuchtgebiete sowie unzerschnittene naturnahe Wälder sollten von vornerein von der Erdverkabelung ausgeschlossen werden. (Zeilen 438–447 und Zeilen 3231–3273)

**Energieeffizienz** ist eine wesentliche Säule der Energiewende. Nur durch eine drastische Reduzierung des Energieverbrauchs kann Deutschland langfristig in die Lage versetzt werden, eine hundertprozentige Nutzung naturverträglicher erneuerbarer Energien in allen Sektoren zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen sind dabei so zu setzen, dass sich Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft darauf einstellen können. Dazu bedarf es klarer (sektoraler) Zielvorgaben, verbunden mit effektiven Maßnahmenpaketen, aber auch Unterstützung durch staatliche Förderung und entsprechende Sanktionen bei Zielverfehlung – optimaler Weise in Form eines Energieeffizienzgesetzes. Die Bundesregierung muss sich darüber hinaus für eine ambitionierte und dem Pariser Abkommen entsprechende EU-Energieeffizienzpolitik einsetzen. (Zeilen 3230–3234)

Aus NABU-Sicht geht die **Entwicklung einer ambitionierten und sektorübergreifenden Energieeffizienzstrategie** des Bundes, die unter breiter Beteiligung erarbeitet wird, in die richtige Richtung. Das Leitprinzip „Efficiency First“ muss darin ebenso verankert werden, um eine Senkung des Energieverbrauchs um mindestens 50 Prozent bis 2050 zu ermöglichen. Um dabei dem Klimaschutz gerecht zu werden muss die Steigerung der Energieeffizienz zeitnah rechtlich festgesetzt werden und langfristig gelten. Die zeitnahe Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) begrüßen wir ebenso wie die Optimierung der entsprechenden Förderprogramme. Dabei ist drauf zu achten, dass alle Sektoren einen entsprechend ambitionierten Beitrag zur Zielerreichung liefern. (Zeilen 3347–3354)

**Insgesamt sind die ausgehandelten Aktivitäten zur Energieeffizienz sind vielversprechend. Nun gilt es, die Versprechen ambitioniert umzusetzen und mit effektiven Maßnahmen zu unterfüttern.**

Der **Sektorenkopplung und der Entwicklung effizienter Speichertechnologien** kommt im Rahmen der Energiewende eine besondere Bedeutung zu. Die Rahmenbedingungen für eine funktionierende Sektorenkopplung sollten aber nicht überhastet gesetzt werden, sondern zunächst durch praxisnahe Forschung auf eine fundierte wissenschaftliche Basis gestellt werden. Dabei ist, genauso wie bei der Batteriezellpro-

duktion, auf ressourcenschonende, effiziente und kreislauffähige Technologien zu achten. (Zeilen 3322–3330)

Der NABU begrüßt die Pläne zur **Weiterentwicklung und Modernisierung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**. Dabei müssen die Erhöhung der Energieeffizienz, die Reduzierung der THG-Emissionen und ein nachhaltiger Umgang mit energetisch genutzter Biomasse und im Fokus stehen. (Zeilen 3337–3340)

Insgesamt bietet die **Sektorenkopplung** viele Chancen für Energiewende und Klimaschutz. Bei der weiteren Gestaltung der Sektorenkopplung muss aber zwingend auf Energieeffizienz und Naturverträglichkeit geachtet werden. Die Technologien und Marktinstrumente müssen dies entsprechend berücksichtigen.

Die **Energieforschung** vermehrt auf die Energiewende auszurichten ist der richtige Ansatz. Das hätte bereits in den letzten 20 Jahren geschehen sollen. Der NABU begrüßt die gezielte Bereitstellung öffentlicher Mittel zur Entwicklung CO<sub>2</sub>-armer Industrieprozesse bzw. zur CO<sub>2</sub>-Kreislaufwirtschaft und die Erleichterung des Zugangs zu der Forschungsförderung für Start-ups.

Die Energieforschung endlich stärker an der Energiewende auszurichten, ist ein längst überfälliger und notwendiger Schritt. Dabei muss aber auch darauf geachtet werden, dass Industrie und Wirtschaft ebenso in der Pflicht stehen, Innovationen zu entwickeln, die Energiewende und Klimaschutz substanziell voranbringen. (Zeilen 3356–3365)

#### 4. Verkehr

Die Grundausrichtung des Verkehrskapitels im Koalitionsvertrag trägt leider nach wie vor die Handschrift einer **veralteten Verkehrspolitik**: Weder der Begriff der Verkehrs- noch der Mobilitätswende finden sich im Text wieder, obwohl gerade hier der Schlüssel zur angestrebten „*moderne(n), saubere(n), barrierefreie(n) und bezahlbare(n) Mobilität für alle*“ (Zeile 3372 f.) liegt. Immerhin finden sich gelegentlich an einigen Stellen auch erfreuliche Aussagen, wie etwa die Absicht, die „*Pariser Klimaziele erreichen*“ (Zeile 3458) und verstärkt auf alternative Antriebe setzen zu wollen (Zeile 3378 f.). Denn ein Weiterwiebisher hätte desaströse Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Klima und wäre entsprechend unverantwortlich.

Dennoch muss auch bei **alternativen Antrieben** verkehrsträgerspezifisch differenziert bewertet werden. Entscheidungen sollten hier zum einen vor dem Hintergrund von Verkehrsverlagerung, -vermeidung und weiteren Effizienzsteigerungen sowie dem Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung des Verkehrssektors bis spätestens zum Jahr 2050 getroffen werden. Zum anderen müssen integrierte, also verkehrsträgerübergreifende Mobilitätslösungen und die Frage nach dem Ursprung der benötigten Energieträger erfolgen.

Letzteres, die dringend benötigte Integration des Verkehrssektors in gesamtsystemische Überlegungen zur **Dekarbonisierung der Energieversorgung** (Sektorenkopplung, Zeile 3514), wird immerhin kursorisch genannt, erscheint aber angesichts der erheblichen Dimensionen dieser Transformationsaufgabe als Aufgabe zukunftsorientierten Regierungshandelns deutlich unterschätzt. Dabei verbirgt sich gerade hier der zentrale Hebel zur Vermeidung verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen.

#### Finanzierung/Verkehrsinvestition

Der angekündigte **Investitionshochlauf auf Rekordniveau** (Zeile 3372 f.) ist in dieser Form nicht mit der an anderer Stelle im Text aufgerufenen Querschnittsaufgabe des

Erhalts der biologischen Vielfalt, aber auch dem Ziel einer reduzierten Flächeninanspruchnahme vereinbar. Die Schwerpunktsetzung auf „Erhalt vor Neubau“ ist richtig und wünschenswert, hat sich in der Vergangenheit jedoch zu oft als reines Lippenbekenntnis erwiesen und auch dem Bundesverkehrswegeplan 2030 liegt weiterhin eine lange Liste an Neubauprojekten zugrunde, die **keineswegs geeignet sind, die Verkehrswende in Deutschland einzuleiten**. Jedwede Investition in Verkehrsinfrastruktur sollte sich sowohl an den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen, als auch den damit verbundenen Umweltauswirkungen orientieren.

Die Ausweitung und Anpassung der **Lkw-Maut** auf alle Bundesstraßen für Fahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen ist ein richtiger Schritt. Allerdings sollten zeitnah auch Fahrzeuge der Gewichtsklasse 3,5–7,5 Tonnen von der Maut erfasst werden. Desweiteren ist die Aufnahme einer verbrauchs- bzw. CO<sub>2</sub>-basierten Komponente in die europäische Wegekostenrichtlinie anzustreben, um Mautsätze künftig noch stärker entlang von externen Kosten differenzieren zu können.

Völlig fehlt zu unserem Bedauern eine Erwähnung und finanzielle Unterlegung des für den Biotopverbund äußerst wichtigen **Bundeskonzpts Wiedervernetzung**. Wie eine entsprechende Formulierung aussehen könnte hatte eine breite Allianz aus Naturschutzverbänden, Jagdverband und ADAC bereits aufgezeigt und es wäre ein leichtes gewesen, diese 1 Prozent des Investitionsvolumens im Verkehrsbereich für Zwecke der Wiederherstellung von durch Infrastrukturen zerschnittenen Lebensraumkorridoren festzuschreiben.

#### Planungsbeschleunigung

Wir sehen die Pläne zur Erlassung eines Planungs- und Baubeschleunigungsgesetzes (Zeile 3422 ff.), die offenkundig beabsichtigte Schwächung des Verbandsklagerechts (Zeile 3434 f.) sowie den Versuch einer Wiedereinführung der Präklusion mit großer Sorge. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung (Zeile 3424 f.) ist begrüßenswert, jedoch ist es nicht hinnehmbar, dass eine Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren einzig zulasten einer angemessenen Umweltverträglichkeitsprüfung und damit verbundenen, negativen Auswirkungen auf Umwelt und Natur geht.

#### Mobilität und Umwelt

Die Einrichtung einer Kommission zur Erarbeitung einer Strategie „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ (Zeile 3544 f.) unter Einbeziehung auch der Umweltverbände ist zu begrüßen. Auch die entsprechenden Aufgabenfelder sind richtig benannt: Klimaschutz, Luftreinhaltung und neue Mobilitätsmodelle müssen neben der Frage nach der Steigerung der Lebensqualität, insbesondere in unseren Städten, eine zentrale Rolle bei der nötigen Mobilitätswende spielen.

**Die Förderung von Elektromobilität, öffentlichem Personennahverkehr und des Schienenverkehrs** (Zeile 3461 f.) sind positiv hervorzuheben. Die Förderung effizienterer, sauberer Verbrennungsmotoren hingegen widerspricht – sofern es den Straßenverkehr betrifft – einem forcierten Umstieg auf Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen und bremst somit die dringend nötige Verkehrswende unnötig aus. Auch Nachrüstungen von Diesel-Pkw (Zeile 3463), deren reale Emissionen nicht den gültigen Abgasnormen entsprechen, mithilfe von Steuergeld verbietet sich. Hier sind die Hersteller zu einer hundertprozentigen Kostenübernahme zu veranlassen.

Der starke Fokus auf **Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität** ist erfreulich, erscheint aber insbesondere angesichts der eklatanten Versäumnisse auf Bundesebene in den letzten Jahren fragwürdig. Gerade auch die gebetsmühlenartig wiederholte



#### Finanzierungsvorschlag Wiedervernetzung

„Leben braucht Bewegung“ –  
gemeinsames Forderungspapier  
von ADAC, DJV, NABU & WWF  
(<https://www.nabu.de/news/2017/03/22180.html>)



Formel „*Vermeidung von Fahrverboten*“ (Zeile 3468) lässt wirksame Handlungsoptionen vermissen. Demgegenüber wird das „*Sofortprogramm Saubere Luft*“ (Zeile 3487), aber auch die Förderung des Umstiegs auf emissionsarme Fahrzeuge bei Behörden, Taxis, Handwerksunternehmen und ÖPNV (Zeile 3491 ff.) nur einen vergleichsweise kleinen, wenn auch wichtigen Beitrag leisten können. Die Feldüberwachung bereits im Markt befindlicher Fahrzeuge (Zeile 3505) auf Einhaltung bestehender Emissionsvorschriften ist ein absolut sinnvoller, wenn auch längst überfälliger Schritt.

Die verstärkte Förderung von **Elektromobilität** ist zu begrüßen (Zeile 3535). Hier wäre jedoch insbesondere von einem Abbau bestehender Subventionen im Bereich konventioneller Fahrzeuge („Dieselprivileg“) eine deutlich größere Hebelwirkung zu erwarten, als von Sonderabschreibungen und erhöhten Kaufprämien.

Warum sich eine **Plattform „Zukunft der Mobilität“** (Zeile 3544) einzig mit der Zukunft des Automobils beschäftigen sollte, erschließt sich nicht. Vertreter von Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden müssen zwingend mit einbezogen werden.

#### **Schienerverkehr**

Die angestrebten Entwicklungen hinsichtlich der Entwicklung von Fahrgastzahlen und Schienengüterverkehrs (Zeile 3560 ff.) sowie die „*Maximierung des Verkehrs auf der Schiene*“ (Zeile 3601) sind erfreulich. Auch eine weitere Steigerung des Elektrifizierungsgrades ist begrüßenswert, allerdings müssen auch hier noch deutlich mehr Anstrengungen zur weiteren, vollständigen Dekarbonisierung unternommen werden, als es ein Elektrifizierungsgrad von 70 Prozent des Schienennetzes zulässt (Zeile 3577 f.). Die Umsetzung des Deutschlandtakts soll richtigerweise vorangetrieben werden (Zeile 6632).

#### **Mehr Verkehrssicherheit und Mobilität 4.0**

Die „*Vision Zero*“ (Zeile 3654 f.), mithin die **Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten**, muss konsequent verfolgt werden. Gerade „schwächeren“ Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Radfahrern ist durch technische und bauliche Maßnahmen mehr Schutz zu gewährleisten.

Die Einführung eines **einheitlichen, bundesweit gültigen, elektronischen Tickets** (Zeile 3693) zur Nutzung von ÖPNV-Angeboten kann den Ausbau und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sinnvoll flankieren.

#### **Luftverkehr**

Die „*Entlastung unserer Flughäfen und Luftfahrtunternehmen*“ (Zeile 3714 f.) muss leider als **drohende Abschaffung der Luftverkehrsabgabe** verstanden werden. Angesichts der klimapolitischen Dimension und der Vielzahl bereits existierender Subventionen (Infrastruktur, Steuerbefreiung von Kerosin) erscheint dieser Schritt besonders widersinnig, wenn zugleich die Einhaltung der Pariser Klimaziele sichergestellt werden soll.

Insbesondere vor dem Hintergrund mangelnder, verbindlicher Verpflichtungen des Luftverkehrssektors, sich an den Klimaschutzanstrengungen der internationalen Gemeinschaft in angemessenem Umfang zu beteiligen, sowie vor unter Berücksichtigung prognostizierter Wachstumsraten, muss die Bundesregierung hier dringend aktiv in den Sektor eingreifen, statt eventuelle Emissionsminderungen der Branche selbst zu überlassen (Zeile 3719).

#### **Schifffahrt**

Die **Stärkung „alternativer Antriebe und Energiequellen in der Schifffahrt und in**

den Häfen“ (Zeile 3784 ff.) ist ausdrücklich zu begrüßen. Der Einsatz von Landstrom zur Senkung der lokalen Emissionsbelastung ist richtig, ersetzt aber nicht umfangreiche Maßnahmen zur Minderung von Schiffsabgasen während des Fahrbetriebs. Selbiges gilt für die Modernisierung von Binnenschiffen (Zeile 3807). Anreizsysteme zur Steigerung der Umweltfreundlichkeit der Flotte, wie etwa eine Staffelung der Gebühren, sind sinnvolle Ergänzungen. Allerdings sind auch Schiffe im Eigentum der öffentlichen Hand als unmittelbarer Hebel zur Förderung umweltfreundlicher Technologien zu betrachten: Sei es in puncto Nachrüstung mit Abgasreinigungssystemen oder bei Einsatz und Erprobung alternativer Antriebstechnologien.

Für einen Erfolg der zügigen Umsetzung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltungs-Reform (Zeile 3814 f.) ist eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Zuständigkeiten Bund/Länder) unerlässlich; nur so kann die Bundesverwaltung wie geplant neue Aufgaben im Bereich des Natur- und Gewässerschutzes übernehmen und die Renaturierung von Bundeswasserstraßen schlagkräftig unterstützen. Die Formulierung im Koalitionsvertrag suggeriert eine Missachtung der rechtlichen Pflichten der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Auch Nebenwasserstraßen, die „ausschließlich dem Tourismus und Sport dienen“ (Zeile 3821 ff.) müssen rechtskonform, d. h. unter Beachtung der WRRL-Vorgaben, entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ in diesem Kapitel fehlt. Völlig unklar bleibt auch, wie der Bund seiner Verpflichtung nachkommt, die ökologische Durchgängigkeit an bundeseigenen Stauanlagen an Wasserstraßen herzustellen (WHG § 34 Abs. 3). Der Fortschrittsbericht des BMVI stellt dazu ernüchternd fest, „dass die gesteckten zeitlichen Umsetzungsziele derzeit nicht erreicht werden können“ und „alle Umschichtungs- und Umpriorisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind“ (S.13). Hier müssen zusätzliche Personal- und Finanzmittel in einem eigens dafür eingerichteten Titel bereit gestellt werden. Die Wehranlagen an den großen Flüssen, für die die Bundeswasserstraßenverwaltung zuständig ist, sind die Nadelöhre für den Fischzug eines gesamten Flussgebiets. Ihre ökologische Anpassung hat auf Grund dieser exponierten Stellung höchste Priorität!

#### Transport und Logistik

Neben der Stärkung des kombinierten Verkehrs (Zeile 3840) und der vage gehaltenen Förderung von Forschungs- und Demonstrationsprojekten (Zeile 3864) **fehlen erschreckenderweise jegliche Ansätze zur Emissionsminderung im Bereich des Straßengüterverkehrs**. Dabei geht das Bundesverkehrsministerium von einer erheblichen Zunahme des Straßengüterverkehrs aus. Hier bedarf es dringend verbindlicher Grenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge auf europäischer Ebene zur signifikanten Effizienzsteigerung der Fahrzeuge sowie konsequenter Anreize zur Entwicklung und Erprobung von Null- und Niedrigemissionsfahrzeugen (Oberleitung, Brennstoffzelle).

## 5. Landwirtschaft und Ernährung

Es ist ermutigend, dass die neue große Koalition den gesellschaftlich geforderten Wandel der Landwirtschaft offenbar nicht nur anerkennt, sondern sich auch vorsichtig dazu bekennt, diesen gezielt fördern zu wollen (Zeilen 3885–3890). So sollen die vorhandenen Gelder künftig „besser“ dem Tierwohl und dem Natur- und Klimaschutz zugutekommen. Doch ob sich die Bundesregierung – wie im Vertrag festgelegt – tatsächlich auch in Brüssel für eine entsprechende „Neujustierung“ der EU-Agrarsubventionen einsetzen wird, wozu auch der im Umweltkapitel genannte EU-Naturschutzfonds gehört, bleibt abzuwarten und wird vom NABU genauestens beobachtet werden.

### Gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP)

Das Ziel einer „Weiterentwicklung und Neujustierung“ (Zeile 3893) der GAP hin zu einer nachhaltigeren Lebensmittelproduktion ist grundsätzlich positiv zu bewerten, auch die verbesserte Ausrichtung von öffentlicher Förderung auf Natur- und Klimaschutz (Zeilen 3892–3902). Vorschläge für konkrete Wege und Maßnahmen dorthin fehlen jedoch völlig. Zugleich muss stark kritisiert werden, dass Deutschland in Zeiten knapper werdender Mittel eine Beibehaltung des Budgetvolumens der GAP fordert, ohne dies an Bedingungen für deren Reform zu knüpfen. Dies ist nicht zuletzt finanzpolitisch verantwortungslos.

Die Wiederholung des Mantras von der unabdingbaren „Einkommensstabilisierung“ für Landwirte mittels Subventionen ignoriert agrarökonomische wie ökologische Erkenntnisse zur Ineffizienz und Inkohärenz der pauschalen Direktzahlungen. Damit wird die Chance verpasst, Mittel für eine Transformation frei zu machen, die es den Landwirten erlaubt, ihre Betriebskonzepte auf Nachhaltigkeit, die Erbringung öffentlicher Leistungen und langfristige Unabhängigkeit von bedingungslosen Flächenprämien einzustellen.

### Förderung der ländlichen Entwicklung

Während die Stärkung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) grundsätzlich zu begrüßen ist, wird vollkommen ignoriert, dass die gegenwärtige EU-Agrarpolitik zum Ziel eines „lebenswerten und attraktiven“ ländlichen Raums kaum etwas beisteuert, teilweise sogar diesem entgegenwirkt. Schon in der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Große Koalition geweigert, die knappen Mittel der „zweiten Säule“ der GAP aufzustocken. Stattdessen wird weiter an den dominierenden pauschalen Flächenprämien festgehalten, die zu weiterer Intensivierung und Vereinheitlichung des ländlichen Raumes führen, sowie zu einem bedeutenden Teil an Flächeneigentümern weitergereicht werden, die nicht im ländlichen Raum leben und arbeiten.

### Ökologische Landwirtschaft und Eiweißstrategie stärken

Das formulierte Ziel, den Ökolandbau auf 20 Prozent auszubauen (Zeile 3925 ff.), ist insofern enttäuschend, als dass dieses Ziel schon 2001 festgelegt wurde und somit keine Neuerung darstellt. Bisher ist Deutschland von diesem Ziel immer noch weit entfernt. Es fehlen darüber hinaus konkrete Maßnahmen, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Aussagen wie der „Ausbau der Forschung“ gehen nicht weit genug, da immer noch ein überwiegender Teil der Agrarforschungsgelder in konventionelle Landwirtschaft fließt und auch die Förderung der solidarischen Landwirtschaft die Lücke nicht schließen kann. Hier wären konkrete Gelder für die Forschung und Förderung wünschenswert.

Es ist zu begrüßen, dass die **Eiweißstrategie** weiter vorangetrieben werden soll und dass hierfür weiterhin Mittel zur Verfügung stehen (Zeile 3932 f.). Leider fehlt es im Papier an konkreten Maßnahmen und Ideen, wie dies umgesetzt werden soll.

Der alleinige Fokus auf den Klimawandel beim Thema **Dauergrünland** (Zeile 3933 f.) wird der Multifunktionalität des Dauergrünlands nicht gerecht und verkennt den Wert, den das Grünland zum Schutz der Biodiversität, aber auch für die Landwirtschaft hat. Außer dem Erhalt des Dauergrünlands und der Förderungen von Paludikulturen fehlen zudem Aussagen zu weiteren notwendigen Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft und den damit verbundenen enormen Herausforderungen für den Sektor – die auch die EU-Agrarpolitik angehen muss. Hier bleibt die Politik hinter den Erwartungen zurück und lässt die Landwirte im Stich, da sie keine klaren Ansprüche an und Wege zu einer klimagerechteren Landwirtschaft aufzeigt.



### NABU-Forderungen an eine neue Ernährungs- und Landnutzungspolitik der EU

Broschüre „Gemeinsam für eine naturverträgliche Landwirtschaft“

([www.nabu.de/agrarreform2021](http://www.nabu.de/agrarreform2021))

Die Unterstützung von „Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen, z. B. Palmöl, Kakao und Soja“ (Zeile 3937 f.) ist aus Sicht des internationalen Waldschutzes zu begrüßen. Leider werden jedoch keine konkreten Maßnahmen genannt, wie eine entsprechende Unterstützung ausgestaltet sein könnte.

Die Prüfung der Beihilfefähigkeit oder anderer Formen der finanziellen Unterstützung von **klimafreundlichen Paludikulturen** (Zeile 3940 f.) ist aus Sicht eines stärkeren Moorschutzes ausdrücklich zu begrüßen. Die für ein nachhaltiges Landmanagement auf Moorstandorten wesentliche Anhebung der Wasserstände bedingt eine Umstellung der Produktionsverfahren. Die dafür geeigneten Kulturen wie z. B. Schilf oder Rohrkolben, die stofflich als Dämmstoff und auch energetisch genutzt werden können, sind derzeit nach geltendem Ratsrecht keine beihilfefähigen Flächen im Rahmen der Betriebsprämienregelung. Sie fallen nicht in ein Kapitel des europäischen Zolltarifes, dessen Erzeugnisse als landwirtschaftliche Erzeugnisse im Sinne des Anhangs I des Vertrages gelten. Die Bundesregierung muss auf europäischer Ebene darauf hinarbeiten, dass in Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung die bestehenden Regelungen angepasst werden und solche Dauerkulturen auf nassen Standorten beihilfefähig werden. Dies wäre ein entscheidender Schritt, um die **klimaschonende und ressourcenschonende Bewirtschaftung von organischen Böden** voranzutreiben.

#### **Ackerbaustrategie und Insektenschutz**

*„Die Umsetzung der Ackerbaustrategie für u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln werden wir gemeinsam mit der Landwirtschaft vornehmen und adäquat mit Fördermitteln für Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und insbesondere des Insektenschutzes unterstützen. Dabei liegt uns der Schutz der Bienen besonders am Herzen. Wir legen diese Strategien bis Mitte der Legislaturperiode vor.“ (Zeilen 3944–3949)*

Die gewählte Formulierung nährt Hoffnung auf eine Wende hin zu einer **naturverträglicheren Landwirtschaftspolitik**. Leider haben die Koalitionspartner es jedoch versäumt, durch die Formulierung konkreter Eckpunkte der geplanten Ackerbaustrategie ein höheres Maß an Verbindlichkeit herzustellen. Ein aus Naturschutzsicht unverzichtbarer Bestandteil muss dabei eine umfassende Pestizidreduktionsstrategie sein. Das In-Aussichtstellen von Fördermitteln für die Umsetzung von Maßnahmen in der Landwirtschaft zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) ist zu begrüßen. Es ist jedoch elementar, dass hierfür Mittel nicht nur aus dem Bundeshaushalt, sondern gerade auch aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU bzw. einem zu schaffenden EU-Naturschutzfonds bereitzustellen sind. Hierfür ist unbedingt ein Eintreten auf EU-Ebene bereits in den ersten Monaten der Legislatur notwendig – zur Mitte der Legislaturperiode werden die wesentlichen Weichenstellungen für die EU-Agrarpolitik bis 2027 bereits getroffen sein.

Es ist auch wichtig darauf zu achten, dass sich Schutzmaßnahmen auf alle Insekten beziehen und nicht nur Programme zum Schutz der (Honig-)Biene entwickelt werden. Ganz klar dürfen hier nicht nur Monitoringprogramme vorgeschoben werden. Vielmehr muss über die Verbesserung der EU-Förderstruktur und durch die Entwicklung und Nutzung entsprechender Programme erreicht werden, dass die für die Insekten in der Agrarlandschaft wichtigen Strukturelemente finanziell attraktiv gefördert und vermehrt umgesetzt werden können. Ein besonderer Schwerpunkt muss hier in der Finanzierung des EU-Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 liegen, wofür europaweit etwa 15 Milliarden Euro jährlich notwendig sind.

Bei den im Anschluss getroffenen Aussagen zu einer Beschleunigung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (Zeile 3951 ff.) fehlt leider völlig der Einbezug ökologischer Wirkabschätzungen – ein klarer Widerspruch zum Vorsorgeprinzip und ein Zugeständnis der Bundesregierung an die Agrochemie-Industrie. Die Zielsetzung von mehr Transparenz bei der Zulassung ist jedoch zu begrüßen.

### **Chancen der Digitalisierung nutzen**

*„Mit einer fortschrittlichen Digitalisierungspolitik werden wir die Zukunftschancen unserer Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Fischerei verbessern. Wir werden die Potenziale der Digitalisierung in der landwirtschaftlichen Produktion, beispielsweise zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung sowie die Erhebung meldepflichtiger Angaben fördern.“ (Zeilen 3963–3968)*

Der Versuch, die **Dünge- und Pestizidproblematik** mit Hilfe der Digitalisierung zu lösen, ist ein wichtiger Ansatz, geht aber nicht weit genug. Es besteht die Gefahr, dass in der Digitalisierung die Lösung der Naturschutzprobleme in der Landwirtschaft gesehen wird und andere Möglichkeiten der Pestizid- und Düngereduktion außer Acht gelassen werden. Außerdem führt auch die Bekämpfung mit digitalen Methoden zu einem „sauberen Acker“, der für die Biodiversität schädlich ist. Ziel sollte die Akzeptanz einer gewissen Menge an Beikräutern sein.

### **Flächenschutz**

*„Unser Ziel ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar/Tag zu halbieren. Wir prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.“ (Zeilen 4041–4043)*

Diese Formulierung bleibt hinter den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie zurück, die eine Reduzierung auf mindestens 30/ha Tag bis zum Jahr 2030 vorsieht (Also 30 minus x). Auch ist die Passage zum Flächenschutz im Landwirtschaftskapitel fehlplatziert – zwar sind landwirtschaftliche Flächen häufig davon betroffen, als konkrete Treiber wären aber Infrastruktur- und Bauaktivitäten zu adressieren. In den entsprechenden Kapiteln des Koalitionsvertrages findet sich hierzu jedoch keinerlei Entsprechung, die dortigen Vorsätze konterkarieren die Zielsetzung sogar.

### **Wald und Forstwirtschaft**

*„Die multifunktionale Forstwirtschaft ist eine wichtige Landnutzungsform in Deutschland. Mit der Charta für Holz 2.0 wollen wir unsere auf Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Forstpolitik weiter ausbauen. Wir wollen die Waldstrategie 2020 als zentrale Leitlinie, ergänzt durch den Gedanken der Biodiversität, fortführen. Wir wollen ein Kompetenzzentrum für Wald und Holz im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einrichten. Im Rahmen aller Aktivitäten gegen die Klimaveränderungen muss die Forst- und Holzforschung zukünftig ein Schwerpunkt der öffentlichen Forschungsförderung sein. Gemeinsame internationale Aktivitäten sollen gefördert werden.“ (Zeilen 4057–4066)*

Insgesamt soll die Waldnutzung gefördert werden. Die Charta für Holz 2.0 ist bereits eingerichtet, und die Waldstrategie 2020 gibt es bereits seit dem Jahr 2011. Immerhin soll die Waldstrategie um den „Gedanken der Biodiversität“ ergänzt werden. Konkrete Maßnahmen werden nicht genannt. Das gilt auch für die Schwerpunkte das noch einzurichtende Kompetenzzentrum Wald und Holz. Dass die Forst- und Holzforschung zukünftig einen Schwerpunkt der öffentlichen Forschungsförderung sein soll, ist im Grundsatz ein gutes Ziel. Dazu existiert bereits der Waldklimafonds. Die bisherigen Aktivitäten der Forst- und Holzindustrie streben allerdings an, die Fragen des Klimaschutzes mit Maßnahmen, die mit dem Waldnaturschutz nicht vereinbar sind zu be-

antworten. Dazu zählt z. B. die Förderung von (nicht-heimischen) Nadelhölzern, der Abbau des Holzvorrates, die Verringerung der Umtriebszeiten und auf Grund der berechneten Substitutionseffekte soll die Holznutzung maximiert werden. Die Förderung heimischer, naturnaher Waldökosysteme, die Erhöhung der Kohlenstoffvorräte des Waldes (Holzbiomasse und Boden) und der Moore wird in der Regel nicht thematisiert. Auch fehlen Aktivitäten um den Holzverbrauch, gerade bei Produkten mit kurzer Lebensdauer (Papier, Brennholz), zu reduzieren.

### **Gartenbau**

Positiv ist, dass die Bundesregierung sich dem Thema **Torfnutzung** konkret widmen will. (Zeilen 4084–4085) Jedoch wurde der Bedarf schon an anderer Stelle wie der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) im Jahr 2007 benannt. Diese Ziele wurden klar verfehlt. Eine Torfschutzstrategie kann nur zum Ziel haben, über festzusetzende, zeitlich gestaffelte Substitutionsquoten einen verbindlichen Handlungsrahmen zu schaffen. Die Einführung einer Torfsteuer ist zu prüfen, um den Einsatz von Alternativen attraktiv zu machen. Die Beendigung des Einsatzes dieses fossilen Rohstoffes in Erden für den Hobbygartenbereich ist sofort einzuleiten.

Die Torfschutzstrategie muss konkrete Maßnahmen benennen und zur Umsetzung bringen. Sie sollte nicht maßgeblich weitere Forschungsarbeiten finanzieren. Die Erkenntnisse zu möglichen Alternativen liegen durch viele Gutachten und Studien bereits vor. Der Bedarf besteht in der Umsetzung der vorliegenden Erkenntnisse und der Schaffung geeigneter Steuerungsinstrumente.

### **Fischerei, Angeln und Aquakultur**

*„Wir wollen auch nach dem Brexit eine nachhaltige Fischerei in der Nord- und Ostsee erhalten und legen besonderen Wert auf die Meeresumwelt und den Schutz der Bestände. Wir wollen die nachhaltige Fischerei auf dem Meer und im Binnenland sowie die Aquakultur in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken und als moderne nachhaltige Nutzung voranbringen.“* (Zeilen 4088–4093)

**Die reformierte Gemeinsame Fischereipolitik der EU droht erneut zu scheitern.**

Fundamentale Reformelemente, die Bewirtschaftung nach höchstmöglichem Dauertrag, streng nach wissenschaftlichen Empfehlungen und das Ende der verschwenderischen Rückwurfpraxis lassen weiter auf sich warten. Wir brauchen dringend Investitionen in umweltschonende und selektive Fanggeräte und eine kohärente Fischerei- und Meeresschutzpolitik, die den Erhalt mariner Ökosysteme in den Mittelpunkt des politischen Handelns stellt.

### **Weidetierhaltung**

Das Bekenntnis zum Erhalt der Weidetierhaltung *„aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft“* (Zeilen 4096–4097) ist positiv zu bewerten, da durch die Haltung von Weidetieren sowohl die Biodiversität gefördert werden kann als auch die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Bevölkerung steigt. Leider fehlen, außer einem Hinweis auf den Erhalt der Milcherzeugung zur Grünlandbewirtschaftung, im Text konkrete Maßnahmen wie der Erhalt erreicht werden soll. Weitere Maßnahmen um dem massiven Problem der qualitativen Verschlechterung des Grünlands zu begegnen, werden nicht genannt, obwohl dieser eine enorme Bedrohung für die biologische Vielfalt darstellt.

*„Wir werden die EU-Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen, dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich werden, entnommen werden.“* (Zeilen 4098-4105)

Dem vorangestellten Bekenntnis zur Erhaltung von Weidetierhaltung als zweifelsohne wichtigem Bestandteil des Naturschutzes und der Erhaltung der Artenvielfalt wird an dieser Stelle der Boden völlig entzogen. **Wolfsschutz und Weidetierhaltung schließen sich nicht aus.** Statt endlich Verantwortung für die Weidetierhalter zu übernehmen und in Herdenschutz zu investieren, wird sich lediglich mit der obsoleten Frage und populistischen Forderungen nach einer Änderung des Schutzstatus des Wolfes beschäftigt. Dabei hat die EU Kommission die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) nach intensiver Prüfung für „fit“ erklärt und jüngst erneut bekräftigt, dass die Anhänge nicht geöffnet werden. Mit ihrer reinen Forderung nach Bestandsreduzierungen, anstatt einer Investition in Herdenschutz lässt die Bundesregierung in spe alle Beteiligten, insbesondere aber die Landwirte und Schäfer im Stich. Stattdessen wäre hier die Einrichtung eines **zentralen Herdenschutzzentrums für Forschung, Fachfragen und Beratungsleistungen zur Umsetzung eines fachgerechten, flächendeckenden und harmonisierten Herdenschutzes** in Deutschlands Wolfsgebieten dringend an der Zeit gewesen.

Die Entwicklung eines **Kriterien- und Maßnahmenkatalogs** zum Umgang mit auffälligen Wölfen ist grundsätzlich zu begrüßen. Der NABU fordert seit längerem klare Kriterien und eine bundesweite Vereinheitlichung im Umgang mit auffälligen Wölfen. Bereits vom Bund vorgelegte Kriterienkataloge wurden jedoch in der Vergangenheit in der Umsetzung immer wieder blockiert. Es bleibt zweifelhaft, ob es hier tatsächlich um eine sachliche Diskussion sowie um die Entwicklung praktikabler und fachlich fundierter Lösungen und geeigneter Handlungskaskaden für Vergrämung und Entnahme geht, oder ob es bei hohlen Plattitüden und sinnfreiem Populismus bleibt. Beispielsweise findet eine dringend notwendige Verstärkung der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) als beratendes Expertengremium und wesentliches Element für ein hochwertiges, länderübergreifendes Wolfsmonitoring als Grundlage eines wissenschaftlichen Wolfsmanagement keinerlei Beachtung. Die Vorschläge zum Wolfsmanagement sind insgesamt äußerst kritisch zu bewerten und wesentlich zu kurz gesprungen. Mehr noch, sie gehen größtenteils völlig am Ziel vorbei und üben sich in reinem politischem Populismus. So kann kein sachlicher und lösungsorientierter Umgang mit Konfliktarten aussehen.

### Bioenergie

*„Die Bioenergie trägt zur Erreichung der Klimaziele im Energie- und Verkehrssektor bei. Den Bestand von Bioenergieanlagen wollen wir im Zuge der Ausschreibungen weiterentwickeln. Die Reststoffverwertung werden wir verstärken und den Einsatz von Blühpflanzen erhöhen.“ (Zeilen 4107–4111)*

Der NABU kritisiert, dass das notwendige Kriterium der Naturverträglichkeit bei Erzeugung und Nutzung von Bioenergie nicht erwähnt wird. Aus Sicht des NABU ist es am wichtigsten, dass Energie eingespart wird (Suffizienz). Die Energie, die benötigt wird, muss so effizient wie möglich eingesetzt werden (Effizienz). Und schließlich muss diese Energie durch naturverträgliche, erneuerbare Energien bereitgestellt werden (Substitution). Nur so kann die naturverträgliche Energiewende gelingen. Naturverträglichkeit muss gleichermaßen als Leitprinzip für die Nutzung von Sonne, Wind und Bioenergie gelten.

### Milch

Es ist zu begrüßen, dass die Bedeutung von Beweidung erkannt wird, jedoch fehlen Maßnahmen zur Förderung der Weidehaltung, die deutschlandweit extrem zurückgegangen (Zeilen 4113–4118). Auch reicht es nicht, die Weidehaltung nur auf die Milcherzeugung zu reduzieren, da damit die Schafhaltung, die einen wichtigen Betrag zum

Erhalt von Ökosystemen leistet, vergessen wird. Auch sollte es Möglichkeiten geben, Rinder, abseits der Milcherzeugung, auf der Weide zu halten. Statt über die Abfederung von Krisen zu diskutieren, müsste die Politik endlich die Weichen stellen für eine flächengebundene Tierhaltung und die Förderung von Weidehaltung über gekoppelte Prämien. Dies ist auch in der gegenwärtigen EU-Agrarförderperiode theoretisch möglich, wird von Deutschland aber nicht genutzt.

### Internationaler Agrarhandel

Der NABU kritisiert grundsätzlich die Betonung einer Ausrichtung auf Exporte und die Erschließung neuer Märkte, da diese Exportorientierung mit zur Intensivierung der Landwirtschaft und den damit verbundenen Probleme für Biodiversität, Umwelt und Klima führt, sowohl in Europa als auch außerhalb. Perspektiven für Landwirte und Lebensmittelproduktion müssen in erster Linie regional geschaffen werden. Immerhin wurde erkannt, dass Agrarexporte zulasten der Chancen von Entwicklungsländern gehen können. Allein über internationale Projekte und Forschungszusammenarbeit kann dieser Problematik allerdings kaum Rechnung getragen werden. Deutschland muss sich auf EU-Ebene für faire Handelsbedingungen stark machen.

### Gesunde Ernährung

Für eine erfolgreiche Reduktion der **Lebensmittelverluste** müssen einheitliche Erhebungsmethoden entwickelt und eine bessere Datenbasis für Verluste auf allen Wertschöpfungsstufen geschaffen werden. Neben den Haushalten müssen Industrie, Handel, Außer-Haus-Verpflegung bzw. Gemeinschaftsverpflegung viel stärker als bisher in den Fokus der Aktivitäten rücken. Das gilt auch für Hygienevorschriften, die keinen Mehrwert für die Lebensmittelsicherheit haben, aber zu vermeidbaren Lebensmittelverlusten führen. Der Fokus im Koalitionsvertrag auf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) und „intelligente Verpackungen“ (Zeile 4195 ff.) verkennt, dass laut aktuellen wissenschaftlichen Schätzungen fast 65 Prozent der Verluste in Haushalten frisches Obst und Gemüse sowie Backwaren sind. Daher muss die angestrebte „nationale Strategie“ weit darüber hinaus gehen. Gleichwohl ist das MHD bei frischen tierischen Produkten ein wichtiger Ansatzpunkt, da die Umweltwirkung von tierischen Lebensmittelverlusten um ein Vielfaches höher liegt als die der pflanzlichen. Anstatt einer neuen Definition des MHD sind verbindliche, transparente und einheitliche Kriterien für die Festlegung des MHD sowie bessere Verbraucherinformationen zum MHD auf den Produkten selbst wesentliche Ansatzpunkte, die die Koalition angehen muss.

## IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen

### 1. Wohnraumoffensive

Die Einsetzung einer Enquête-Kommission für eine „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ (Zeile 5116 f.) lässt zunächst hoffen, dass die besondere Verantwortung gegenüber der wertvollen und vor allem endlichen Ressource Boden auf der bundespolitischen Ebene erkannt wird. Dabei darf es aber nicht bleiben. Der **hohe Stellenwert des Bodens** muss auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen ins Bewusstsein stärker betont werden.

Mit der geplanten „Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirksame Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau“ (Zeile 5119 ff.) kann eine wirksame Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sicherlich nicht erreicht werden. Die Ausweisung von Wohngebieten am Ortsrand widerspricht dem (auch gesetzlichen) An-



spruch der Innenentwicklung. Zudem wird somit die weitere Zersiedelung der Landschaft gefördert.

Die **Verbesserung der Baulandmobilisierung** durch steuerliche Maßnahmen in Form einer Grundsteuer C (Zeile 5123 ff.) ist gut gemeint, aber schlecht gedacht. Denn nur ein Teil der in Frage kommenden Flächenpotenziale würde damit erfasst. Für gewerblich nutzbare Grundstücke, teilbebaute Grundstücke mit Ausnutzungsreserven sowie für Grundstücke mit leer stehenden oder untergenutzten Gebäuden gäbe es weiterhin keinerlei fiskalischen (Wieder-)Nutzungsanreiz. Die Grundsteuer C ist auch keine Antwort auf die vom Bundesverfassungsgericht geäußerten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der gegenwärtigen Bemessungsgrundlage und ersetzt nicht die dringend notwendige Reform der Grundsteuer. Mit der u. a. vom NABU vorgeschlagenen Vereinfachung der Grundsteuer insgesamt in eine reine Bodensteuer würden unbebaute, aber bebaubare Grundstücke automatisch höher besteuert, und zwar mit weniger statt mehr Bürokratie, ganz ohne Ausnahmen und neue Ungerechtigkeiten.

Die Evaluation und ggf. Weiterentwicklung des beschleunigten **Bebauungsplanverfahren für den Wohnungsbau** (Zeile 5148 f.) lässt Schlimmes erahnen. Bereits durch die Baurechtsnovelle 2017 wurde durch die Einführung des § 13b für die Kommunen die Möglichkeit geschaffen, am Ortsrand neue Wohngebiete auszuweisen – mit Verzicht auf Umweltprüfung und Ausgleichsmaßnahmen. Diese Regelung darf nicht weiterentwickelt, sondern muss abgeschafft werden, wenn es der Bundesregierung ernst ist, den Flächenverbrauch kurzfristig und spürbar zu reduzieren.

Ein angedachter „vielseitiger Mix qualitativ hochwertiger Ausgleichsmaßnahmen, damit Genehmigungsbehörden flexible Instrumente erhalten, auch bei der Schaffung von Wohnraum die Flächeninanspruchnahme gering zu halten“ (Zeile 5149 ff.) lässt befürchten, dass Ausgleichsmaßnahmen zum reinen Summenspiel verkommen, ohne jeglichen Standorts- und naturschutzfachlichen Bezug.

#### 4. Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen

„Die Forschungsinitiative Zukunft Bau wollen wir fortsetzen und mit Blick auf die Themen Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-neutrale Gebäudekonzepte, studentisches Wohnen, bezahlbares Bauen, Digitalisierung und Holzbau entsprechend weiterentwickeln. Beim Bauen mit Holz sehen wir weiteres Entwicklungspotenzial und wollen prüfen, mit welchen Maßnahmen bestehende Hürden und Hemmnisse abgebaut werden können.“ (Zeilen 5453–5457)

Die Förderung des Holzbaus ist grundsätzlich sinnvoll. Das verwendete Holz hat im Vergleich mit anderen Holzprodukten (z. B. Papier, Verpackung, Brennholz) eine lange Lebensdauer. Dadurch können energieintensive Baustoffe wie Beton und Stahl ersetzt werden. Bereits bei der Planung muss auf die Recyclingfähigkeit des eingesetzten Holzes berücksichtigt werden. Erforderlich ist eine Verbesserung des Einsatzes von heimischen Laubhölzern im Holzbau.

##### Wärmewende/Gebäude

Ein elementares Ziel der des Klimaschutzes ist der **klimaneutrale Gebäudebestand 2050**. Bereits heute werden aber die Bestandsbauten 2050 errichtet. Um dem Ziel des klimaneutralen Gebäudebestands gerecht zu werden, müssen also heutige Neubauten einen entsprechenden energetischen Standard aufweisen. Zwar ist das Ziel, das Ordnungsrecht zu entbürokratisieren und zu vereinfachen und die Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV), des Energieeinspargesetz und des Erneuerbare Energien und Wärme Gesetz (EEWärmeG) in einem modernen Gebäudeenergiegesetz zusammenzuführen äußerst begrüßenswert. Aber die aktuellen geltenden energetischen



#### Grundsteuer: Zeitgemäß!

Bundesweiter Aufruf zur Reform der Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer  
([www.grundsteuerreform.net](http://www.grundsteuerreform.net))

Anforderungen für Bestand und Neubau unverändert fortzuführen konterkariert die Klimaschutzziele. Neubauten müssen mindestens dem KfW-Effizienzhaus-Standard KfW-55, besser noch KfW-40 entsprechen, wenn sie dem zukünftigen klimaneutralen Gebäudebestand angehören sollen. Dies ist durch entsprechende ordnungsrechtliche Vorgaben im neuen Gebäudeenergiegesetz zu gewährleisten – ein EnEV-Moratorium bedeutet das Aus für die Wärmewende, bevor sie überhaupt erst richtig gestartet ist. Die Diskussion zur Wirtschaftlichkeit von Neubauten muss faktenbasiert stattfinden und berücksichtigen, dass es Klimaschutz nicht zum Nulltarif gibt und sich alle Teilnehmer unserer Gesellschaft entsprechend ihrer Möglichkeiten an der Finanzierung zu beteiligen haben.

Bezüglich der Umstellung künftiger **gesetzlicher Anforderungen auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen** ist zwingend darauf zu achten, dass die Nutzung erneuerbarer Energien nicht gegen Energieeffizienz ausgespielt werden kann. Da auch die erneuerbaren Energien nur begrenzt verfügbar sind, müssen sie hocheffizient für die Gebäudetemperierung eingesetzt werden – dies gilt auch für etwaige Quartiersbetrachtungen. CO<sub>2</sub>-Grenzwerte gemeinsam mit Effizienzanforderungen sorgen für eine Reduzierung des Energieverbrauchs, weniger Treibhausgasemissionen und letztlich auch für eine Entlastung der Mieter und Mieterinnen bei den Wohnnebenkosten. Sollte eine Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgen, muss dies im Sinne des Klimaschutzes bereits deutlich vor dem 1. Januar 2023 geschehen. (Zeilen 5358–5374)

Der NABU begrüßt, dass die **Förderung der energetischen Gebäudesanierung** fortgeführt wird und die bestehenden Programme überarbeitet und besser aufeinander abgestimmt werden, um dabei möglichst viel CO<sub>2</sub> einzusparen. Dazu muss auch das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm fortgeführt werden. Eine zukünftige Förderung des Austauschs von alten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen (auch Brennwertkessel) sehen wir sehr kritisch. Dies sollte nur in gut begründeten Einzelfällen möglich sein. Grundsätzlich muss zur Erreichung unserer Klimaziele die Nutzung erneuerbarer Energien gemeinsam mit der Erhöhung der Energieeffizienz gefördert werden. Für die steuerliche Förderung sind dafür ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. (Zeilen 5376–5387)

Dass die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich nun ernst genommen wird, begrüßen wir sehr. Der Gebäudeeffizienzerlass sowie ein energetischer Sanierungsfahrplan für Bundesliegenschaften sind wichtige Schritte für den Klimaschutz. Der Bund sollte dabei zeigen, wie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots und der Kosteneffizienz in Klimaschutz und eine zukunftsfähige Gebäudeinfrastruktur investiert wird. (Zeilen 5389–5393)

Vor den Hintergrund von Ressourcenschonung und der Nutzung vorhandener Infrastrukturen ist die Nutzung zukünftig nicht mehr benötigter Kraftwerksstandorte für große thermische Speicher-Kraftwerke sehr sinnvoll. Dies muss ein Punkt in einer guten Strategie zur Entwicklung von effektiven und effizienten Speichertechnologien und -infrastrukturen sein. (Zeilen 3331–3336)

Fazit: Das Wirtschaftlichkeitsgebot und die Kosteneffizienz ziehen sich als Hauptkriterium durch das Baukapitel. Wir müssen aber in den Klimaschutz investieren! Dies durch (steuerliche) Förderung zu unterstützen ist der richtige Weg. Kritisch zu betrachten ist aber, wie die Koalitionäre dafür eine Mehrheit im Bundesrat organisieren wollen. Hier ist das Vorhaben bereits zweimal gescheitert. Bei der Betrachtung des angedachten Fördervolumens von einer Milliarde Euro zeigt sich, dass es im Vergleich

zum CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial im Gebäudesektor sehr bescheiden ausfällt. Eine Förderung fossiler Energieträger ist nicht mehr zeitgemäß und wenig zielführend. Ideen, wie die Sanierungsquote und -tiefe substanziell verbessert werden können, fehlen völlig. Die notwendige energetische Sanierung des Bestandes bleibt damit die größte Herausforderung.

## XI. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen

### 1. Umwelt und Klima

*„Wir wollen für unsere Kinder und Enkelkinder eine intakte Natur bewahren. Eine saubere Umwelt und der Schutz der Biodiversität sind unser Ziel. Dafür werden wir das Prinzip der Nachhaltigkeit umfassend beachten (...).“ (Zeilen 6475–6480)*

Dies sind schöne Worte und ein hehres Ziel, allerdings lässt bereits der Koalitionsvertrag die Taten vermissen, die nun folgen müssten, wenn es mit Nachhaltigkeit – in, durch und mit Deutschland – ernst gemeint ist. Denn um „den Artenschwund zu stoppen, die Landnutzung umweltgerechter zu gestalten, Wasser und Böden besser zu schützen, die Luft sauberer zu halten und unsere Ressourcen im Kreislauf zu führen“ (Zeilen 6476-6480) müssen auch die anderen Kapitel des Vertrages diese Absicht in ihren Zielen und Maßnahmen aufgreifen. Es ist zwar zu begrüßen, dass der Begriff „nachhaltig“ auch in anderen Bereichen genannt wird – entscheidend aber ist, dass die dortigen Maßnahmen und Programme auf Nachhaltigkeit in *allen* Bereichen abzielen und dazu beitragen. Ohne Beiträge der Wirtschaft zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs, eine Verkehrs- und Agrarwendewende und entsprechende Forschung sind diese Ziele nicht zu erreichen. *„Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab des Regierungshandelns“* (Zeile 6503 f.) wäre in der Tat die richtige Festlegung. Dass dieser Grundsatz nicht in der Präambel steht, sondern versteckt im Umwelt-Kapitel, zeigt, wie wenig handlungsleitend er ist. Die neue Bundesregierung hat nun die wichtige Aufgabe, diesem Maßstab gerecht zu werden.

Die neue Bundesregierung will die **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie** „ambitioniert weiterentwickeln“ – dies ist begrüßenswert. Dies wird dann erfüllt, wenn bisher vage Ziele geschärft (sowie Zwischenziele definiert) werden und in einzelnen Bereichen erst festgelegt werden, Indikatoren nachgebessert und auch neue entwickelt werden. So braucht es nun beispielsweise ein Zieljahr für das Erreichen des Ziels 20 Prozent Ökolandbau, eine Zielstellung zum absoluten Gesamtressourcenverbrauch, bessere Indikatoren für nachhaltigen Konsum und ergänzende Indikatoren für „Wohlstand“. Gerade Maßnahmen und Bemühungen zur Politikintegration zur Umsetzung müssen jetzt ambitioniert vorangetrieben werden.

Wesentlich für die Kreislaufführung der natürlichen Ressourcen wird es sein, sich organisatorisch entsprechend neu aufzustellen, um die Phasen von Produktion, Handel, ressourcenschonendem Konsum und hochwertiger Verwertung regulatorisch und durch Anreize abgestimmt zu behandeln.

*„Wir stehen für eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet. Wir treten für eine effiziente, technologieoffene und innovationsfördernde Umweltpolitik ein, die wir gemeinsam mit den gesellschaftlichen Partnern gestalten. EU-Recht setzen wir 1:1 um.“ (Zeilen 6477–6481)*



#### Die Stellungnahme des NABU zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016

[www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/gesellschaft-und-politik/deutschland/sdgs/20928.html](http://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/gesellschaft-und-politik/deutschland/sdgs/20928.html)

Das EU-Recht in Form von Richtlinien lässt den Mitgliedsstaaten stets Ausgestaltungsfreiheiten und ist auf das Subsidiaritätsprinzip ausgelegt, was Konkretisierungen verlangt. Eine „1:1“- Umsetzung ist daher gar nicht möglich. Dieser Satz muss vielmehr politisch als Ankündigung gewertet werden, die klar stellen soll, man wolle keinesfalls eine Vorreiterrolle Deutschlands im Umweltschutz, sondern immer möglichst niedrige gesetzliche Standards setzen. Dies widerspricht jedoch nicht nur vielen an anderen Stellen des Koalitionsvertrags gemachten Aussagen, sondern auch jedem modernen Verständnis von Wettbewerbsfähigkeit – welche erwiesenermaßen durch anspruchsvollere Umweltstandards erhöht wird.

*„Wir wollen das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum weiterentwickeln sowie das „Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum“ weiter stärken. Wir werden auf die Stärkung der ökologischen Standards in der EU-Öko-Design-Richtlinie hinwirken.*

*Um der Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden, soll die Bundesregierung ihr „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ umsetzen und weiterentwickeln.*

*Wir werden alle Subventionen – neue und alte – gemäß den subventionspolitischen Leitlinien und dem Prinzip der Nachhaltigkeit einer stetigen Überprüfung unterziehen.“ (Zeilen 6502–6511)*

Das Programm für nachhaltigen **Konsum** und das Kompetenzzentrum sind bisher lediglich gegründet. Zusätzliche Finanzmittel, welche die Förderung z. B. von sozialen Innovationen, gemeinschaftlichem Konsum oder eindeutigen kommunikativen Akzenten (etwa bei gesellschaftlichen Großereignissen) anschieben und vernetzen, sind nötig. Entscheidend für die Ökologisierung der EU-Öko-Designrichtlinie ist die Ausweitung ihrer Gültigkeit auf Kriterien der Langlebigkeit, einfache Reparaturfähigkeit und Verfügbarkeit von Ersatzteilen, der Einsatz von Recyclingmaterial sowie die hochwertige Verwertbarkeit. Auch die Ausweitung auf nicht-energieverbrauchsrelevante Konsumgüter, wie Möbel, Textilien und Verpackungen ist ein wichtiger Schritt, der gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten getätigt werden sollte.

Zur Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung gehört insbesondere eine **100prozentige verbindlich nachhaltige öffentliche Beschaffung des Bundes und seiner Behörden** bis zum Ende der Legislaturperiode umzusetzen. So würde die „Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung“ (Zeile 6511) erreicht, die der Koalitionsvertrag anstrebt. Ergänzt um entsprechende Beiträge zur und des Ausbaus der „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ werden zukunftsfähige Leitmärkte in der Wirtschaft geschaffen.

Der Subventionsbericht der Bundesregierung führt im Gegensatz zur Parallelveröffentlichung des Umweltbundesamtes die meisten umweltpolitisch kontraproduktive **Subventionen** und subventionsähnliche staatliche Vergünstigungen bisher nicht auf. Das wird sich ändern müssen, um das Kapitel IX des Koalitionsvertrags auszugestalten.

### **Internationaler und europäischer Umweltschutz**

*„Die globalen Umweltbedrohungen brauchen eine starke internationale Umweltpolitik. Deshalb werden wir uns – in besonderer und enger Zusammenarbeit mit Frankreich – für eine Stärkung der internationalen Umweltinstitutionen einsetzen. Wir wollen die Mittel für die internationale Umweltpolitik aufstocken. Wir setzen uns gegen den fortschreitenden Verlust an biologischer Vielfalt, die Zerstörung von Wäldern und den zunehmenden Verlust an fruchtbaren Böden ein.“ (Zeilen 6518–6524)*

*„Wir werden die EU-Präsidentschaft im Jahr 2020 nutzen, um das Ambitionsniveau des europäischen Umweltschutzes weiter zu steigern. Dabei bekennen wir uns zum europäischen Vorsorgeprin-*

zip. Wir wollen Europa auf dem Weg zu einem nachhaltigen Wirtschaften voranbringen.“ (Zeilen 6532-6535)

Das Vorhaben, den Umweltschutz auf globaler und EU-Ebene voranzubringen und stärker zu fördern, ist löblich. Um glaubhaft zu sein müsste dafür aber unter anderem schnellstmöglich die EU-Agrarpolitik grundlegend reformiert und der Naturschutz angemessen finanziert werden. Die weiter oben gemachte Aussage der reinen „1:1“-Umsetzung des EU-Rechts steht in klarem Widerspruch zu den hier genannte Ambitionen gemeinsam mit Frankreich Vorreiter sein zu wollen. Positiv ist das Bekenntnis zu Vorsorgeprinzip, was aber zum Beispiel in Pflanzenschutzpolitik auch konsequent umgesetzt werden muss.

### **Internationaler Meeresschutz**

*„Wir werden der übermäßigen Nutzung der Ozeane entgegenwirken und den Schutz der Meere insbesondere vor Vermüllung verbessern. Wir setzen uns für ein Schutz gebietsnetz für Hochseegebiete und für ein internationales Durchführungsübereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Bereich der Hohen See ein und unterstützen die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis. Um Nord- und Ostsee besser zu schützen, werden wir ein wirksames Management der Freizeitfischerei in den Schutzgebieten in Kraft setzen und uns für wirksame Fischereiregelungen auf EU-Ebene sowie eine bessere Förderung ökosystemgerechter Fangtechniken und -methoden einsetzen. Für einen umweltverträglichen Tiefseebergbau sollen internationale Regeln entwickelt werden.“(Zeilen 6537–6547)*

Wir begrüßen das Bekenntnis, die Meere besser zu schützen. Dabei **muss es um mehr gehen, als die Ozeane vor der zunehmenden Vermüllung zu bewahren**. Gleichzeitig gilt es, der international eingenommenen Vorreiterrolle im Meeresschutz an den eigenen Küsten Taten folgen zu lassen. Das wirksame Management der Meeresschutzgebiete beschränkt sich dabei keinesfalls auf die bereits in den Schutzgebietsverordnungen verankerte Regulierung der Freizeitfischerei. Vielmehr geht es darum, den kumulativen, menschengemachten Druck auf Arten und Lebensräume zu reduzieren und ein räumliches Schutzkonzept mit ungenutzten Bereichen zu etablieren. Dazu gehört der Ausschluss von Grundschlepp- und Stellnetzen zum Schutz besonders wertvoller Riffstrukturen, Meeressäugetiere und Vögel. Um der handwerklichen Fischerei eine Zukunft zu geben, müssen umweltverträgliche Fischereitechniken gefördert und innovative Vermarktungskonzepte unterstützt werden.

Internationale Regeln für den **Tiefseebergbau** müssen eine weltweites Moratorium beinhalten, solange die Umweltverträglichkeit nicht lückenlos nachgewiesen ist. Der derzeitige Erkenntnisstand ist: Ein umweltverträglicher Tiefseebergbau wird nicht möglich sein, weil dies zusätzliche Eingriffe in weitgehend unbekannte, aber hoch sensible Ökosysteme sein werden. Da es sich um neue Abbautechnologien handeln wird, wird der Abbau nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Warum dennoch an dem Vorgehen des Wirtschaftsministeriums festgehalten wird, ist nicht nachvollziehbar. Dass möglicherweise strategische Rohstoffe gewonnen werden können, ist ein Aspekt, der gegen die immensen ökologischen Folgeschäden abgewogen werden muss (vgl. auch Kap. VI, Rohstoffpolitik).

### **Hochwasserschutz, Gewässerschutz**

Angesichts der EU-rechtlichen Anforderungen (laufendes Nitrat-Vertragsverletzungsverfahren, Zielsetzungen der FFH- wie der Wasserrahmenrichtlinie, WRRL) ist ein *„Hinwirken auf eine gewässerschonende Bewirtschaftung im Dialog mit der Landwirtschaft“* (Zeile 6560 f.) nicht einmal ansatzweise sachgerecht. Der Passus suggeriert die Beibehaltung des Freiwilligkeitsprinzips. Dieses wird selbst in den WRRL-Bewirtschaftungsplänen als

„nicht zielführend“ bewertet. Eine Verfehlung der europäischen Ziele scheint damit unabwendbar. Es bedarf vielmehr konkreter ordnungsrechtlicher Maßnahmen, u. a. einer klaren Definition der guten fachlichen Praxis und einer Nachbesserung der Düngeverordnung, um eine gewässerschonende Bewirtschaftung sicherzustellen. Die Bundesregierung muss ferner dafür Sorge tragen, dass Träger für WRRL-Maßnahmen verbindlich festgelegt werden.

Neben der Landwirtschaft fehlt auch die dringend notwendige, verbindliche Integration von Gewässerschutzzielen in die Politikfelder Energie und Verkehr. Eine Öffentlichkeitskampagne zur sachgerechten Entsorgung von Arzneimitteln (Zeile 6562 ff.) wirkt vor diesem Hintergrund wie ein „Tropfen auf den heißen Stein“, auch wenn sie prinzipiell zu begrüßen ist.

Flankierend zur dauerhaften Finanzierung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) müssen die Maßnahmen hinsichtlich der Synergien zur Gewässer- und Auenentwicklung evaluiert werden. „Flussräume sollen ausgeweitet werden“ war ein Schlagwort der Sonderumweltministerkonferenz Hochwasser im Jahr 2013, bei der die Erarbeitung des NHWSP beschlossen wurde. Insbesondere bei Deichrückverlegungsprojekten besteht ein hohes Potential, sowohl einen Beitrag zum Hochwasserschutz als auch für den Gewässer- und Auenschutz zu leisten. Die neue Bundesregierung muss die Maßnahmenfinanzierung davon abhängig machen, dass diese Synergien tatsächlich genutzt werden.

Für einen verbesserten Hochwasserschutz sind länderübergreifende Raumordnungspläne begrüßenswert (Zeile 6550 ff.). Hier bietet es sich an, den Hochwasserschutz mit Gebieten für die Entwicklung von „Natur und Landschaft“ zu verknüpfen.

Unklar ist, was sich hinter einer „Ausweitung des NHWSP zum vorbeugenden Hochwasserschutz“ (Zeile 6552 ff.) verbirgt. Sollten zusätzliche Mittel bereit gestellt werden, wäre eine Analyse der Anwendung vorhandener Instrumente, wie des Bebauungsverbots in Überschwemmungsgebieten (WHG § 78) sinnvoll. Es bestehen begründete Zweifel an einer konsequenten Anwendung dieser äußerst sinnvollen Regelung. Die Flächenvorsorge spielt immer noch eine untergeordnete Rolle beim vorsorgenden Hochwasserschutz und wird anderen, finanziell attraktiveren Nutzungen untergeordnet. Um Schadenspotentiale zu reduzieren, muss auch ein aktiver Rückbau von Siedlungen und Infrastruktur an überregional bedeutsamer Stelle erörtert werden, wie es beispielsweise in Frankreich schon umgesetzt wird. Auch sollte der Einsatz von Bundesmitteln für einen wiederholten Wiederaufbau nach einem Hochwasserschaden kritisch evaluiert werden. Vorbeugender Hochwasserschutz bedeutet nicht nur, dass der Eintritt eines Schadens vermindert wird (z. B. durch höhere Deiche etc.), sondern auch, dass Schadenspotentiale (z. B. hochwertige Besiedlung, wirtschaftliche Nutzung) in Hochwasser gefährdeten Bereichen reduziert werden bzw. nicht durch weitere Bebauung und Nutzung zunehmen.

### **Schutz der biologischen Vielfalt**

Es ist zu begrüßen, dass die neue Regierung den Schutz der biologischen Vielfalt zur „Querschnittsaufgabe der Umweltpolitik“ machen und die Umsetzung der biologischen Vielfalt forcieren will (Zeile 6572 ff.). Bisher ist dies aber nur eine reine Ankündigung, die zumindest bei der Erarbeitung des Koalitionsvertrags noch nicht beherzigt wurde – zu naturschutzfeindlich gestalten sich die anderen Kapitel, exemplarisch z. B. die Aussagen zu den Rekordinvestitionen im Verkehrsbereich, die geplante Einschränkung der Verbandsklagemöglichkeiten usw. auch die forcierte Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) ist bisher als reine Absichtserklärung formuliert und es

fehlen konkrete Aussagen dazu, wie eine entsprechende Forcierung ausgestaltet sein soll und wie sie gelingen kann.

Die Festschreibung einer **4. Tranche des Nationalen Naturerbes** im Umfang von 30.000 Hektar ist gut und sinnvoll, wichtig ist dabei auch die Benennung der Kulissengröße aus Flächen in der Hand der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) im Umfang von 20.000 Hektar.

Zur Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt werden einige konkrete Programme benannt, die Abhilfe schaffen sollen (Zeile 6580 ff.). Dies ist grundsätzlich überaus begrüßenswert. Leider fehlt hier jedoch die dringend notwendige Aufstockung des erfolgreichen **Bundesprogramms biologische Vielfalt** auf 50 Millionen Euro pro Jahr. Der genannte **Aktionsplan Schutzgebiete** ist Bestandteil der Naturschutzoffensive 2020, sein Erfolg wird sich daran messen lassen ob es gelingt, den Zustand der Schutzgebiete in Deutschland maßgeblich zu verbessern, Lücken im Schutzgebietsnetz zu schließen und eine wirkliche Vernetzung zwischen den einzelnen Gebieten herzustellen. Zu begrüßen ist auch die verabredete Einrichtung eines **Wildnisfonds**, um dem Ziel von Wildnisentwicklung auf zwei Prozent der Landesfläche näher zu kommen. Wichtig wird es nun sein, diesen Fonds auch angemessen auszustatten und anwendungsorientiert auszugestalten, z. B. in Form eines Verbrauchsfonds (Verbrauchsstiftung), der jährlich mit mindestens 20 Millionen Euro aufgefüllt wird.

Die im Anschluss genannte weitere Umsetzung Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ ist logisch und sinnvoll, nachdem es in der letzten Legislatur bereits initiiert wurde. Wesentlich wäre es jedoch gewesen, hier explizit das im Konzeptpapier zur Programmausgestaltung vorgesehene **Auenprogramm** zu erwähnen. Unabdingbar für eine Umsetzung des Programms ist zudem die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen, deren Nichterwähnung deshalb mehr als bedauerlich ist.

Für die geplante **Moorschutzstrategie** und die Umsetzung erster Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode (Zeile 6585 f.) gibt es einen dringenden Bedarf. Daher ist dieser Punkt aus Sicht des NABU zu begrüßen. Diese "Moorschutzstrategie" muss sich zum einen mit den schon unter Schutz gestellten Mooren beschäftigen. Hier gibt es trotz der bestehenden Verpflichtungen z. B. durch die FFH-Richtlinie in vielen Schutzgebieten dringenden Handlungsbedarf. Der Zustand vieler Moore ist durch anhaltende Entwässerung und den Nährstoffeintrag angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen stark gefährdet.

Die zentrale Herausforderung der Moorschutzstrategie wird es sein, die großen, heute landwirtschaftlich genutzten Moore zu entwickeln. Diese Torflagerstätten unter intensiv genutztem Grünland und Acker haben einen Anteil von über einem Drittel an den Gesamtemissionen der deutschen Landwirtschaft. Die Moorschutzstrategie muss hier einen Ausgleich für die Landwirte schaffen, welche mit hohen Wasserständen klimafreundlich wirtschaften. Ein Anreiz- und Förderprogramm sowie klare ordnungsrechtliche Vorgaben für eine Wertschöpfung auf feuchten und nassen Moorstandorten kann einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biologischen Vielfalt, zum Erreichen der Klimaschutzziele im Sektor Landwirtschaft sowie für den Gewässerschutz leisten. Eine „Gute fachliche Praxis“ für die Bewirtschaftung von Moorstandorten, die diesen gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung trägt, ist festzuschreiben.

Der **Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“** (Zeile 6587 f.) stellt in der Tat eine Chance für die Biologische Vielfalt im Siedlungsraum dar. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die konkrete Zielsetzung einer Erhöhung der Arten- und

Biotopvielfalt nicht hinter anderen Interessen zurück bleibt – das Weißbuch hat einen breiter gefassten Fokus und es wäre schädlich, unter dem Deckmantel der Naturschutzförderung andere Zielsetzungen zu verfolgen. Aus diesem Grund muss die Federführung für den Masterplan im Umweltministerium bzw. dessen nachgeordneten Bereich (Bundesamt für Naturschutz, BfN) liegen. Bedauerlich ist, dass hier allein auf den Siedlungsbereich rekurriert wird und keinerlei Ansätze zur Etablierung einer Grünen Infrastruktur im flächigen Kontext erkennbar sind. Mit dem Bundeskonzept „Grüne Infrastruktur“ liegt hierfür bereits eine umfassende Planungsgrundlage vor, die dringend in ihrer Bedeutung für das Regierungshandeln aufzuwerten ist.

*„Wir werden das Insektensterben umfassend bekämpfen. Mit einem „Aktionsprogramm Insekten-schutz“ wollen wir die Lebensbedingungen für Insekten verbessern. Wir wollen ein wissenschaftli-ches Monitoringzentrum zur Biodiversität unter Einbeziehung des Bundesumwelt- sowie des Bun-deslandwirtschaftsministeriums aufbauen.“ (Zeilen 6590–6593)*

Diese Anerkennung der Problematik durch die neue Bundesregierung ist durchaus positiv. Ein alleiniges Monitoring reicht hier jedoch bei weitem nicht aus. Insofern wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Eckpunkte des Aktionsprogramms hier umrissen worden wären – dies muss vielschichtig ausgestaltet werden und neben Anreiz- und Förderinstrumenten auch ordnungsrechtliche Ansätze umfassen, um in der Fläche Wirkung zu erzielen. Der NABU hat hierzu in einem Hintergrundpapier bereits einen Vorschlag zur Ausgestaltung unterbreitet, die Bundesvertreterversammlung des NABU formulierte im November 2017 in einer Resolution klare Anforderungen. Die Federführung für das zu begründende Monitoringzentrum muss selbstverständlich beim Bundesumweltministerium liegen.

*„Wir werden uns in der EU für mehr Mittel für den Naturschutz, die sich am Bedarf von Natura 2000 orientieren, und einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds einsetzen.“ (Zeilen 6596–6597)*

Der NABU begrüßt das Bekenntnis der neuen Bundesregierung zur Notwendigkeit der Aufstockung der EU-Mittel für den Naturschutz sowie die Absicht, sich für die Einrichtung eines **eigenständigen EU-Naturschutzfonds** einzusetzen. Neuesten Berechnungen des Bundesamtes für Naturschutz zufolge fehlen in Deutschland weit mehr als 50 Prozent der notwendigen 1,4 Mrd. EUR jährlich. Der Koalitionsvertrag nennt leider nicht explizit die notwendige Ausstattung für den EU-Naturschutzfonds, der Hinweis auf den Bedarf von Natura 2000 zeigt aber die Größenordnung (mindestens 15 Milliarden Euro jährlich). Allerdings dürfen die Mittel sich nicht nur am Bedarf für das Schutzgebiets-netzwerk Natura 2000 orientieren, sondern auch am Bedarf weiterer biodiversitätsfördernder Maßnahmen im Rahmen der EU-Naturschutzrichtlinien. Der NABU fordert, mit der Einrichtung des EU-Naturschutzfonds vor allem Landwirte und Waldbesitzer attraktiv und einkommenswirksam für die Erbringung von konkreten Naturschutzleistungen zu honorieren. Der NABU fordert zudem, dass die Entwicklung der entsprechenden Förderprogramme in Bund und Ländern sowie die Genehmigung auf EU-Ebene unter Federführung der Naturschutzbehörden erfolgen müssen, in enger Kooperation mit der Agrarverwaltung, Landnutzern und Natur-schutzverbänden.

Der Ansatz eines Dialoges zwischen allen beteiligten Akteuren aus Landnutzern, Na-turschutz und Wissenschaft zur Verbesserung des Umgangs mit **gebietsfremden inva-siven Arten** als wesentlicher Bestandteil zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist durchaus positiv zu bewerten (Zeilen 6599–6601). Was fehlt sind Lösungsansätze und konkrete Maßnahmen. Die EU-Verordnung zu gebietsfremdem invasiven Arten gibt es bereits – jetzt wäre es an der Zeit gewesen, geeignete Rahmenbedingungen für eine



### Resolution der NABU-Bundesvertreterversamm-lung zum Insektensterben

[www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spin-nen/insektensterben/23400.html](http://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spin-nen/insektensterben/23400.html)

### NABU-Hintergrund zum Aktionsprogramm Insek-ten

<https://www.nabu.de/aktionsplan-insekten/index.html>



### Die Forderungen des NABU zur EU-Naturschutzfinanzierung

[www.NABU.de/eu-naturschutzfinanzierung](http://www.NABU.de/eu-naturschutzfinanzierung)



konsequente Umsetzung der Verordnung in Deutschland zu schaffen, beispielweise durch eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung des staatlichen und verbandlichen Naturschutzes.

Das Ziel der Vermeidung von **Eingriffen in Natur und Landschaft** ist durchaus ehrenhaft (Zeilen 6572–6574). Leider findet sich diese Haltung in den weiteren Kapiteln des Koalitionsvertrags nicht konsistent wieder (vgl. „Rekordhochlauf“ der Investitionen im Verkehrskapitel). Zudem muss im Vordergrund jeder Kompensationsmaßnahme deren Angemessenheit zum Ausgleich des Eingriffs sowie ihre Wirksamkeit stehen, weshalb die Notwendigkeit von Ausgleichsflächen auch durch den ursächlichen Eingriff hervorgerufen wird, nicht durch die Kompensationsmaßnahme! Insofern ist die hier angedeutete Flexibilisierung immer dann mit Skepsis zu betrachten, insofern sie nicht mit einer Reduzierung der Eingriffswirkung in Zusammenhang steht und lediglich die Kompensationsmaßnahme selbst unter Druck setzt.

### **Biodiversitätsschutz**

Das Bekenntnis von Union und SPD zum Ausstieg aus **Glyphosat** begrüßt der NABU. Allerdings fehlt hier ein konkretes Datum – damit bleibt der Ausstieg möglicherweise ein Projekt, das auf die lange Bank geschoben wird. Außerdem greift das Ziel eines Endes von Glyphosat viel zu kurz. Vielmehr hätte die künftige Bundesregierung ein Programm zur Reduzierung aller Pestizide beschließen müssen. Dies muss ein integraler Bestandteil der im Landwirtschaftskapitel aufgeführten „Ackerbaustrategie“ werden.

### **Kreislaufwirtschaft**

*„Wir stehen für eine Weiterentwicklung des erfolgreichen deutschen Modells der Kreislaufwirtschaft. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktverantwortung sollen dabei auch künftig die Leitplanken sein. Wir wollen, auch im Rahmen des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets und der weiteren Arbeiten an der europäischen Plastikstrategie, Abfallvermeidung und Recycling stärken, die Einsatzmöglichkeiten für recycelte Materialien verbessern und entsprechende Anreize sowie mögliche gesetzliche Pflichten prüfen. Daneben wollen wir die Produktverantwortung weiterentwickeln, d.h. Hersteller müssen Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit stärker berücksichtigen.“ (Zeile 6618 ff.)*

Die Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftspolitik der vergangenen vier (und mehr) Jahre hat ähnliche Ziele formuliert, jedoch nicht angegangen und umgesetzt. Die Vorbereitung zur Wiederverwendung muss in Gesetzestexten geregelt werden und Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit im bestehenden und weiter zu entwickelnden Ressourcenpolitikprogramm vorgeschrieben bzw. deutlich gefördert werden.

Ein Abfallvermeidungsziel sowie Maßnahmen, die dieses unterstützen fehlen gänzlich, obwohl Synergieeffekte im Klimaschutz und für soziale Innovationen zu erwarten sind.

*„Wir werden die Recyclingpotenziale weiterer relevanter Abfallströme wie Altholz, Alttextilien oder Altreifen evaluieren und verstärkt nutzen“. (Zeile 6629 f.)* Das Recyclingpotenzial von Sperrmüll ist groß. Wird es nicht ausgeschöpft, droht berechtigter Weise ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Eine Sperrmüllverordnung und/oder die Einführung der Produktverantwortung auf Möbel u. ä. Produkte sind zeitgemäße Politikinstrumente, die in dieser Legislaturperiode eingeführt werden sollten.

*Bei der Einweg-Mehrweg-Diskussion setzen wir auf Wissenschaftlichkeit und den größten ökologischen Nutzen. Deshalb werden wir für Ökobilanzen als Entscheidungsgrundlage zügig die einheitliche Methodik weiterentwickeln.*

Gerade die wissenschaftlichen Arbeiten mit seriös definierten Rahmenbedingungen

und Konformität mit den Kriterien der ISO 14040er Familie (Ökobilanzen) zeigen, dass Mehrweglösungen bei innerdeutschen und ähnlichen innereuropäischen Transportdistanzen deutlich weniger Treibhausgase und Rohstoffanspruchnahme als Einwegsysteme verursachen. Werden sogenannte Poolssysteme genutzt und sind diese die dominierende Logistikform der wirtschaftlich Beteiligten, stellen sich die Vorteile besonders deutlich dar. Die Erreichung einer Mehrwegquote (inkl. ökologisch vorteilhaftem Einweg) im Getränkeverpackungsbereich von 80 Prozent würde zur einer jährlichen Einsparung von 1,4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> führen (vgl. NABU 2009). Entsprechende Szenarien und Extrapolationen müssen in den vorhandenen und zukünftigen Ökobilanzen aufgeführt werden. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse zeigen eindeutig, dass die Einführung einer Steuer auf Getränkeverpackungen, die beim Hersteller der Einwegflasche bzw. beim Abfüller der Mehrwegflasche erhoben wird, die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Maßnahme ist. Eine solche Steuer ist EU-rechtskonform und vom Aufwand her betrachtet einer Sonderabgabe überlegen.

Zu Bodenschutz und Mantelverordnung (Zeilen 6637ff.): Hinsichtlich der weiteren politischen Debatte um die Mantelverordnung wollen die Koalitionsparteien offenbar Bundesländer und wirtschaftlich Beteiligte zufriedenstellen, scheuen aber den immanenten Konflikt zwischen Grundwasserschutz, Förderung hochwertiger Recyclingbaustoffe und bisher gelebter Praxis. Die Formulierung im Koalitionsvertrag zeigt Desinteresse am Thema und stellt sich nicht hinter das federführende Bundesministerium.

### Klima

Es ist positiv zu werten, dass im Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris steht. Die nationalen und europäischen Klimaziele 2020, 2030 und 2050 werden bekräftigt, sind allerdings nicht ausreichend, um dem Pariser Abkommen gerecht zu werden.

Es ist gut, dass die Klimaziele in einem **Klimaschutzgesetz** gesetzlich verankert werden sollen (Zeile 6775). Allerdings soll sich das Gesetz nur auf die Ziele für 2030 beziehen. Das Erreichen des 2030-Ziels wird deutlich erschwert, wenn das 2020-Ziel verfehlt wird.

Obwohl der Koalitionsvertrag auch das Klimaschutzziel bis 2020 bekräftigt, ist im Text zu erkennen, dass der Wille fehlt, politische Maßnahmen zu ergreifen um dieses Ziel noch zu erreichen. Die 2020 „*Handlungslücke*“ soll „so schnell wie möglich“ geschlossen werden. Konkrete Maßnahmen, wie die kurzfristige Stilllegung von alten Braunkohlekraftwerken, die notwendig wäre, um die Lücke zum Klimaziel für 2020 halbwegs zu schließen, werden nicht genannt. Diese dringend nötige Stilllegung der ältesten Braunkohlekraftwerke, die als Kompromiss der Jamaika-Verhandlungen bereits erreicht worden war, steht für die Große Koalition nicht auf der Agenda. Nach Angaben des Wirtschaftsministeriums und der Bundesnetzagentur könnte man kurzfristig 7 GW Kohlekraftwerke ohne Probleme stilllegen.

Einzig konkrete Maßnahme in Richtung **Kohleausstieg** ist die Einrichtung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ die zur „*schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung*“ beraten soll (Zeile 6758). Da die Kommission erst Ende 2018 Vorschläge liefern soll, geht wertvolle Zeit verloren. Deshalb wären Sofortmaßnahmen noch in 2018 im Hinblick auf das Klimaziel 2020 unerlässlich.

Die neue Bundesregierung hätte im Koalitionsvertrag bereits den Ausstieg aus der Kohleverstromung festlegen müssen und der Kohle-Kommission auferlegen, ein Stilllegungskonzept im Einklang mit dem den Pariser Klimazielen zu formulieren. Die



### Der NABU-Vorschlag für eine Getränkeverpackungssteuer (einschließlich eines Rechtsgutachtens)

[www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/ressourcenschonung/einzelhandel-und-umwelt/mehrweg/index.html](http://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/ressourcenschonung/einzelhandel-und-umwelt/mehrweg/index.html)

Kommission ist beim Bundesumweltministerium (BMUB) und dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) (derzeit nur BMWi) anzusiedeln, auch um die Weiterentwicklung des Klimaschutzplans 2050 (BMUB-Zuständigkeit) zu gewährleisten. Die Kommission sollte kurzfristig, für maximal ein halbes Jahr eingesetzt werden um gesetzgeberische Fristen einhalten zu können, wenn die Kommissions-Ergebnisse und anschließenden politischen Beschlüsse noch 2019 in einem Klimaschutzgesetz festgeschrieben werden sollen. Um das Klimaziel 2020 noch zu erreichen, müssten die notwendigen politischen Beschlüsse und Maßnahmen direkt durch die Bundesregierung getroffen werden – außerhalb der Kommission.

Sinnvoll ist, dass sich der Bund mit den betroffenen Regionen auch über die Fortführung der Braunkohlesanierung nach 2022 abstimmen will. (Zeile 6779 f.)

Alle Formulierungen zum **Stromnetzausbau** sind zurückhaltend, denn es fehlen Fortschritte beim Ausbau selber und auch bei der Akzeptanz gegenüber neuen Stromnetzen. Hier müsste mutiger auf eine verbesserte, nachvollziehbare Stromnetzplanung im Einklang mit den Klimazielen hingearbeitet werden, bei der frühzeitig die Belange von Natur und Anwohnern berücksichtigt werden. Unerwähnt bleibt auch die Belastung der Stromnetze dadurch, dass mehr Kraftwerke in Deutschland laufen, als zur Deckung des Strombedarfs gebraucht werden – ein Grund mehr für einen raschen Kohleausstieg. Da derzeit Kohlekraftwerke unvermindert auch dann noch weiterlaufen wenn Wind- und Solaranlagen viel Strom produzieren, kommt das Stromnetz oft an seine Grenzen. Die Übertragungsnetzbetreiber müssen dann in den Kraftwerkspark eingreifen und Windenergieanlagen im Norden abschalten und dafür zum Beispiel Kraftwerke auf Basis fossiler Brennstoffe im Süden Deutschlands zusätzlich laufen lassen, um südlich des Netzengpasses den Strombedarf zu decken.

**Zusammenfassend gesagt vernachlässigt die Große Koalition den Klimaschutz.** Es fehlt an Interesse und Visionen zum Schutz unserer Erde. Der Koalitionsvertrag bekräftigt zwar die Klimaziele, enthält aber kaum konkrete Maßnahmen oder vertagt das Thema in Kommissionen. Bundeskanzlerin Merkel, die im Wahlkampf versprochen hat das Klimaziel 2020 zu erreichen, begeht Wortbruch. Nach jahrelangem Stillstand bei der Treibhausgasreduktion nehmen die Vertreter einer Großen Koalition die dringliche Aufgabe des Klimaschutzes noch immer nicht ernst. (Zeilen 6730–6798)

## XII. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt

### 6. Moderne Bundeswehr

#### Für eine modern ausgerüstete Bundeswehr

Nachhaltige öffentliche Beschaffung darf vor der Bundeswehr nicht Halt machen. Neben Rüstungsgütern ist die Bundeswehr auch ein wichtiger Nachfrager nach Investitions-, Konsumgütern und Nahrungsmitteln, welche allesamt sich an ökologischen und Ressourcen schonenden Kriterien orientieren müssen (vgl. Kapitel IX).

### 8. Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung

#### Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stärken

„Wir wollen durch multi- und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit den Aus- und Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen unterstützen.“ (Zeilen 7717–7721)

Das erklärte Ziel ist ein wichtiger Ansatz, soweit die Finanzmittel dafür zusätzlich aufgebracht werden und Abfallvermeidung, Produktgestaltung, Langlebig-, Reparatur- und Recyclingfähigkeit einen ähnlichen Stellenwert haben, wie der Aus- und Aufbau

einer funktionierenden Abfallwirtschaft. Der Ausbau der energetischen Verwertung von Abfällen in Partnerländern darf explizit *nicht* Teil dieser Zusammenarbeit sein.